Donnerstag, 30. März. (Morgen-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 9661.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ., durch die Post bezogen 5 ℳ. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰ — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1876.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten auswärtigen Abonnenten bitten wir, die Bestellungen auf die Danziger Zeitung für das nächste Quartal rechtzeitig aufzugeben, damit keine Unterbrechung in der Versendung eintritt. Die Postanstalten befördern nur so viele Exemplare, als bei denselben vor Ablauf des Quartals bestellt sind.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an. Der Abonnementspreis beträgt für die mit der Post zu versendenden Exemplare pro II. Quartal 1876 5 Mk.; für Danzig inclusive Bringerlohn 5 Mk. 25 Pf. Abgeholt kann die Zeitung werden für 4 Mk. 50 Pf. pro Quartal:

Ketterhagergasse No. 4 in der Expedition,
Altstädtischen Graben No. 108 bei Hrn. Gustav Henning,
2. Damm No. 14 bei Hrn. H. Abel (Firma Joh. Wiens Nachfolger),
Fischmarkt No. 26 bei Hrn. C. Schwinkowski,
Langgasse No. 85 bei Hrn. Alb. Teichgräber,
Langenmarkt No. 26 bei Hrn. R. Martens,
Langgarten No. 8 bei Hrn. Bräutigam,
Neugarten No. 22 bei Hrn. Töws,
Paradiesgasse No. 18 bei Hrn. Bäckermeister Trosiener,
Poggenpfuhl No. 32 im „Tannenbaum".

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 29. März. Das Abgeordnetenhaus berieth den Bericht der Specialcommission zur Untersuchung des Eisenbahn-Concessionswesens und nahm nach sechsstündiger Debatte die bekannte Lasker-Költer'sche Resolution mit großer Majorität an. Nach langer Rede des Abg. Lasker über die Thätigkeit und die Schwierigkeiten der Special-Commission erklärte sich der Handelsminister gleichfalls zustimmend zu der Resolution, sagte die Wiedervorlegung des Concessionsgesetzes zu und erinnerte an den Beschluß des Bundesraths, die Reform des Actienwesens mit dem Civilrechtsgesetz zu verbinden. Der Minister erklärte sich schließlich unter lebhaftem Beifall gegen die völlige Umkehr der Verhältnisse. Er sagte: ich bin für die Reform, will aber auch auf wirthschaftlichem Gebiete keine Reaction.

4. Der Accessionsvertrag mit Waldeck.

Das Staatsrecht ist in den letzten zwanzig Jahren der Philologie zu vielem Danke verpflichtet worden. Als Victor Emanuel verschiedene mittelitalienische Kleinstaaten mit Piemont vereinigte, ohne mit ihnen Krieg geführt und daher ohne sie erobert zu haben, lieferten ihm die Gelehrten der Wortbildung dafür die Bezeichnung der „Annexion", die zuerst allgemein in Europa als ziemlich anrüchig und verdächtig betrachtet, inzwischen ihren Weg um die Erde gemacht hat. Dann als 1866 eine Anzahl deutscher Fürsten, auch ohne daß sie recht eigentlich Krieg geführt hatten, ihre Throne verloren, erfand der Professor des Staatsrechts an einer preußischen Universität für sie den Titel der „Depossedirten." Und kurz darauf ward durch den Vertrag Preußens mit Waldeck, dessen zehnjährige Dauer sich jetzt ihrem Ende zuneigt, das Wort „Accession" in den politischen Sprachgebrauch eingeführt. Dieser Vertrag soll in der nächsten Sitzung des Abgeordnetenhauses zur Sprache kommen: der Abg. Kapp beantragt, ihn zu kündigen, damit nicht nach Ablauf der ersten Periode seiner Giltigkeit von selbst eine Verlängerung derselben eintrete.

Sonderbar wie das Wort „Accession" ist das dadurch bezeichnete Verhältniß. Der preußische Staat übernahm gewissermaßen in Generalentreprise die Verwaltung des Fürstenthums Waldeck; während ein Generalentrepreneur aber sonst von seinem Geschäft einen Gewinn zu ziehen, mindestens einen solchen dabei zu beabsichtigen pflegt, stand von vornherein fest, daß die preußische Staatskasse einen Zuschuß zu den Kosten der Verwaltung Waldeck's würde leisten müssen; derselbe ist im vorigen Jahre über seinen ursprünglichen Betrag hinaus erhöht worden und trotzdem wird aus dem kleinen Ländchen über unzureichende Befriedigung der Staatsbedürfnisse geklagt. Natürlich: zu den Bedingungen des Vertrags hatte die Ueberlassung des Domänenbesitzes an die fürstliche Familie gehört; ohne diesen aber reichen in keinem der Kleinstaaten die Einkünfte zur Bestreitung der Ausgaben zu, welche letztere dort bekanntlich wegen der Nothwendigkeit unverhältnißmäßig vieler Behörden pro Kopf der Bevölkerung höher zu sein pflegen, als in einem Großstaate; ist in Waldeck auch die Verwaltung durch die Uebernahme derselben seitens Preußens billiger geworden, so fehlt doch dort, wie in fast allen Kleinstaaten mit Ausnahme der Hansestädte, der Wohlstand, die industrielle Betriebsamkeit, der Großhandel, deren Ertrag in einem großen Lande die Cultur- und politischen Ausgaben des gesammten Staates decken hilft. Der einzige Vortheil, welchen Preußen von der Accession Waldeck's hat, besteht in der Führung der Waldeck'schen Stimme im Bundesrath; indeß bei der Gesinnung des Fürsten von Waldeck, welcher in erster Reihe die vollständige Vereinigung seines Ländchens mit Preußen beantragt hatte, wäre diese Stimme auch ohnehin, wie die der meisten Zwergstaaten, immer im Sinne Preußen's abgegeben worden. Der Vertrag ist nur aus den Verhältnissen zu erklären, welche kurz nach der Stiftung des norddeutschen Bundes bestanden. Damals war die Ansicht weit verbreitet, die eigentlichen Diminutivstaaten würden binnen kurzer Zeit ihre gesonderte Existenz als ebenso unhaltbar, wie für sie selbst unerwünscht erkennen und die Einverleibung in Preußen begehren; man nannte verschiedene „Dynastien", welche dieser Auffassung huldigen sollten. Ueber die Räthlichkeit des Verschwindens gerade dieser kleinsten Bundesglieder aber waren die Meinungen auch auf nationaler Seite getheilt; während die Einen jede Verminderung der Zahl solcher irrationeller staatlicher Gebilde für einen Fortschritt ansahen, wiesen Andere darauf hin, daß die Reuß, Waldeck, Lippe u. s. w. ungefährlich seien, daß ihr Bestehen aber für einen deutschen Bundesstaat nothwendig und nützlich sei, indem, wenn sie verschwanden, Preußen für sich allein den „Mittelstaaten" gegenüber die Mehrheit im Bundesrathe haben und ein bundesstaatliches Verhältniß dann selbst der Form nach nicht mehr möglich sein würde. Unmittelbar nach der Begründung des Nordbundes nun wollte man diese Controverse und die mannigfachen, durch sie angeregten Fragen nicht um eines so geringfügigen Preises willen, wie die Vereinigung Waldeck's mit dem preußischen Staate entscheiden; war damals doch auch mit Rücksicht auf Süddeutschland und selbst auf das Ausland jede neue preußische Annexion, und wäre es die unbedeutendste gewesen, inopportun. So wurde das von Waldeck aus gemachte Anerbieten der Einverleibung abgelehnt und die Accession kam zu Stande.

Gegenwärtig, wo man sich über die Frage der Fortdauer oder der Kündigung des Vertrages schlüssig zu machen hat, wird es am besten sein, alle Erörterungen über die Vorzüge oder Nachtheile des Einheits- oder des Bundesstaates bei Seite zu lassen und sich auch aller Speculationen über die dereinstige Entwickelung der heutigen staatsrechtlichen Zustände im Deutschen Reiche zu enthalten. Haben wir in dieser Beziehung auch auf das Ausland keine Rücksicht mehr zu nehmen, so doch auf die Regierungen und die Bevölkerungen der größeren Bundesstaaten. Zudem hat die Frage „Einheits- oder Bundesstaat?" auch für uns Preußen in der Form, in der sie jetzt nur gestellt werden könnte, gar kein Interesse. Die Ansicht, welche man 1867 hegen konnte, daß eine erhebliche Anzahl der Kleinstaaten ihres Sonderdaseins rasch würden müde werden, hat sich nicht bestätigt; ob mit Waldeck noch zwei oder drei gleich große „Staaten" in Preußen aufzugehen wünschen würden, ist uns nicht bekannt; aber selbst wenn es geschähe, welchen Nutzen brächte es? Das Wesen der Reichsverfassung würde dadurch nicht verändert, der preußischen Staatskasse aber würden Opfer auferlegt, denn alle diese Däumlingsstaaten sind arm, ihre Bevölkerungen würden, mit Preußen vereinigt, *fordern*, aber nichts zubringen.

Mit diesen Erwägungen wollen wir gleichwohl durchaus nicht für die Erneuerung des Accessionsvertrages mit Waldeck und gegen die Einverleibung des Ländchens plaidiren; nur auf ihre wirkliche Bedeutung möchten wir die Frage zurückführen. Mit der zukünftigen Form des deutschen Nationalstaates hat sie nichts zu schaffen; diese wird von Entwickelungen bedingt werden, welche heute in keiner Weise vorherzusehen und daher auch nicht vorzubereiten sind. Die gegenwärtigen Zustände in Waldeck sind innerlich zweck- und sinnlos, und *darum* stimmen wir denen zu, welche ihre Beseitigung durch die schließlich einzig mögliche Lösung, die von dem Fürsten und der Bevölkerung gewünschte Annexion an Preußen befürworten; aber weil wir diese kühle Betrachtung der Sache für die allein richtige halten, würden wir uns auch nicht echauffiren, wenn die Regierung eine Aenderung des Accessionsverhältnisses nicht für thunlich hielte, wenn sie etwa der Meinung wäre, es sei nicht opportun, jetzt im Bundesrathe die principielle Verfassungsfrage zum Austrag zu bringen, was mit der Bundesrathsstimme des deutschen Staates zu geschehen hat, der in einem andern aufgeht, ob sie der Stimmenzahl des letztern zuwächst oder erlischt. Materiell würde vielleicht das Beste sein, die Accession wieder zu beseitigen, ohne doch die Annexion auszusprechen, also den Zustand von 1866 für einige Zeit wieder herzustellen; in diesem Falle wäre nämlich, da der preußische Zuschuß zur Bestreitung der Landesausgaben fortfiele, der Fürst genöthigt, einen Theil des Ertrages der Domänen dem Lande zurückzugeben; wäre über das Eigenthumsrecht an diesen ein neues Abkommen getroffen, das den Interessen des Ländchens und dem gemeinen deutschen Staatsrechte besser entspräche, als die bezüglichen Bestimmungen des Accessionsvertrages, dann könnte man nachher eher auf eine dauernde Verbindung Waldeck's mit Preußen zurückkommen.

Deutschland.

△ Berlin, 28. März. Die Commissions-Berathungen über die Petition aus *Oberhausen* wegen der dortigen *Bodensenkungen* wurden gestern spät zu Ende geführt. Das Berggesetz verpflichtet zwar die Bergbehörden zum Schutze gegen „gemeinschädliche" Wirkungen des Bergbaues, indessen hat die Bergverwaltung bisher in Abrede gestellt, daß die Vorkommnisse in Oberhausen als gemeinschädliche angesehen werden könnten, und sich daher für nicht berechtigt erklärt, eine Einstellung des Bergbaues herbeizuführen. Eine erhebliche Unterstützung hatte diese Ansicht in der vorigen Sitzung Seitens der als Sachverständige zu den Berathungen zugezogenen Abgeordneten gefunden, und die Darstellung der Verluste, welche das nationale Einkommen bei einer solchen Beschränkung des Bergbaues erleiden würde, schienen auch die Mitglieder der Commission günstig für die Deduction der Regierung zu stimmen. In der gestrigen Sitzung wies der Referent Abg. *Knebel*, nachdem er von den periodischen Ueberschwemmungen des Senkungsgebietes Mittheilung gemacht, darauf hin, daß die Auslegung des Gesetzes sich unabhängig erhalten müsse von den Wirkungen, welche sie wirthschaftlich ausüben werde. Seien diese Wirkungen unzulässige, so dürfe dieserhalb nicht eine erzwungene Auslegung Platz greifen, sondern es werde dann das Gesetz geändert werden müssen. Kein Unbefangener könne aber bestreiten, daß es gemeinschädlich sei, wenn ein ganzer Complex von Häusern beschädigt und Ueberschwemmungen ausgesetzt werde und außerdem die Gefahr der weiteren Verbreitung dieser Uebelstände begründet und notorisch sei. Er stellte daher zunächst den Antrag, die Staatsregierung für verpflichtet zum Schutze gegen diese Einwirkungen zu erklären und knüpfte hieran ferner die Aufforderung zur Erwägung einer Vervollständigung der Gesetzgebung insofern, als eine schnellere Regulirung der Schäden und die Sicherstellung der Entschädigungen erforderlich erscheine. Während die zugezogenen Sachverständigen den ersten Antrag lebhaft bekämpften, traten sie dem zweiten im Wesentlichen bei und machten verschiedene Vorschläge, durch welche sowohl eine Beschleunigung der Regulirung, als auch die Sicherstellung der Entschädigung herbeigeführt werden könne. Bei der zu später Stunde stattfindenden Abstimmung wurde der zweite Antrag einstimmig, der erste mit 7 gegen 4 Stimmen angenommen, mit einem vom Abg. *Götting* formulirten Zusatze, wonach eine Revision der alle gemeinschädlichen Wirkungen des Bergbaues unter den Schutz der Bergbehörden stellenden Gesetzgebung anheimgegeben wurde.

N. Berlin, 28. März. In der dritten Sitzung der *Städteordnungscommission* fand der § 15 der Vorlage, wonach Erhebung von Bürgerrechtsgeldern nicht stattfindet, ohne Discussion unveränderte Annahme. Bei § 16 erfuhr die Bestimmung des Abs. 2, daß das Bürgerrecht während der Dauer einer gerichtlichen Untersuchung ruhen sollte, Anfechtung und wurde die Streichung des zweiten Absatzes beantragt. Handle es sich um einen Gemeindebeamten, so würde auf Grund der Disciplinargesetzgebung die einstweilige Enthebung vom Amte bewirkt werden; das Gemeindewahlrecht aber einem Bürger zu entziehen, dessen Schuld noch nicht feststehe, sei nicht gerechtfertigt. Dagegen wurde geltend gemacht, daß gleiche Bestimmungen sich in den bisherigen Städteordnungen und in der Kreisordnung fänden, und daß auch die Würde des Wahlactes durch Zulassung von Personen beeinträchtigt werde, denen der Makel eines Verbrechens oder Vergehens anhafte, welches den Verlust der bürgerlichen Ehre nach sich ziehen müsse oder könne; auch handle es sich nicht blos um das active Wahlrecht, sondern auch um die Fähigkeit zum Stadtverordneten gewählt zu werden. Bei der Abstimmung wurde der Abs. 2 gestrichen, im Abs. 1 wurde, um dem rheinischen Recht zu genügen, der letzte Satz dahin gefaßt: „Wer in Concurs verfällt, in Fallimentszustand erklärt oder unter Vormundschaft gestellt wird, verliert das Bürgerrecht bis zur Aufhebung des Concurses, des Fallimentszustandes beziehungsweise der Vormundschaft." Im § 17 wurde in Consequenz des zu § 16 gefaßten Beschlusses der Passus betreffend das Ruhen des Bürgerrechts gestrichen. Die zu dem letzten Satz dieses Paragraphen angeregte Frage, ob die Stadtverordnetenversammlung allein, oder die beiden städtischen Collegien, vorbehaltlich der Klage im Verwaltungsstreitverfahren, darüber zu entscheiden haben sollen, ob ein Fall des Verlustes des Bürgerrechts vorliegt, wurde ausgesetzt, um bei § 77 in

---

Das Kabel von Halle nach Berlin.

Seit wenig Tagen ist die Legung des Kabels begonnen worden, das Halle mit Berlin verbinden soll. Wir stehen damit vor einer Reform im Telegraphenwesen, die auf das Interesse aller Kreise Anspruch zu machen geeignet und berechtigt ist. Das Kabel Halle-Berlin birgt sieben Drähte in sich. Es ist seiner äußeren Erscheinung nach den Kabeln durchaus ähnlich, welche zur Verbindung von Welttheilen in's Meer versenkt werden, nur versteht sich von selbst, daß jedes neue Kabel Nutzen zieht von den Fortschritten der Wissenschaft, die auf dem Gebiete der Telegraphie eminente genannt werden müssen. Das Kabel wird nicht entlang der Anhaltischen Bahn, sondern entlang der alten Chaussee gelegt. Hier ruht es in festerem Boden und ist allen den Gefahren entrückt, die durch ungewöhnliche Eisenbahn-Unglücksfälle auftreten könnten. Auch verbietet die Art der Legung, wie wir sogleich sehen werden, die Richtungnahme parallel mit dem Bahnkörper. Das Kabel kommt 1 Meter tief zu liegen, es ist also die Aufwerfung eines Grabens erforderlich, der eine Länge von mehr als 22 Meilen haben wird. Die Arbeiten werden von Halle aus begonnen. Das eigentliche Legen geht in folgender Weise von Statten: Ein paar hundert Erdarbeiter besorgen die Herstellung des Grabens, der in seiner Sohle möglichst eben beschaffen sein muß. Den Erdarbeitern folgt dann eine Colonne von sechs Wagen. Auf dem ersten befinden sich die Meßinstrumente, Batterien und Apparate; die vier folgenden Wagen enthalten das Kabel und der sechste ist mit flüssigem Asphalt gefüllt. Die vier Wagen zur Bergung des Kabels können jedes Mal 800 Meter Kabel in sich aufnehmen. Die sechs Wagen besorgen die Legung nach ganz ähnlichen Einrichtungen wie sie auf Kabellegungs-Schiffen besteht. Das Herablassen des Kabels, seine Verhüllung mit Asphalt und die Bettung in den Graben ist eine langsam, sicher und regelrecht vor sich gehende Procedur, die in dem Maße verhältnißmäßig rasch sich abwickelt, als die Einsenkung auf geebnetem Chausseewege Hindernissen nicht begegnet. Die Kabelstücke zu je 800 Meter werden vor ihrer Annahme schon in der Fabrik auf Isolation und Widerstand der sorgfältigsten Prüfung unterzogen. Bei Landsberg sind die ersten empfindlichen Schwierigkeiten zu besiegen, denn dort stößt die Colonne auf Porphyr. Durch ihn muß sie nothgedrungen sich hindurcharbeiten, und die vorzüglichen Werkzeuge, wie Instrumente werden die Arbeit erleichtern. Größere Schwierigkeiten dürften die Uebergänge über die Mulde und über die Elbe darbieten; die Durchlegung des Kabels namentlich durch die Elbe macht ganz besondere Vorkehrungen nöthig, denn die Kette, die dort der Tauerei (Kettenschifffahrt) dient, könnte das Kabel mit der Zeit zerstören. Man wird die vor einiger Zeit durch einen solchen Unfall bei Schandau gemachten Erfahrungen sich zu Nutze machen und das Kabel Halle-Berlin absolut zu schützen wissen.

Wohlfahrt, der die Kabellegung leitet, arbeitet mit zwei Telegraphenbeamten, die vom General-Postmeister Stephan Anfangs Februar nach London geschickt waren, um dort über die electrischen Verhältnisse der Kabel, über die bezüglichen Messungen und über die Handhabung der Apparate sich zu unterrichten. Ganz besonders aber kam es darauf an, das Verfahren genau kennen zu lernen, wie die sogenannten Gegenströme aus dem Kabel entfernt werden. In demselben entwickelt sich Electricität, die, wenn sie im Kabel verbleibt, den electrischen Strom aufhält und derartig verwirrt, daß die anlangenden Zeichen zunächst undeutlich und hernach verwischt werden, bis sie zuletzt ganz aufhören. Bis zu Anfang Juli muß die Legung beendet sein, denn unter großer Hitze würde die Guttapercha im Kabel leiden, das Kabel also damit seine Isolationsfähigkeit verlieren. Die Legung kostet Alles in Allem etwa 1 Mill. Mk., und diese Summe erscheint gering, wenn man in Betracht zieht, daß die Strecke eine Länge von 22 Meilen hat und daß an denjenigen Orten, wo Eisenbahnstationen sind, das Kabel in die dortigen Telegraphenämter eingeführt wird. Dies geschieht schon zum Zwecke der Untersuchung für den Fall, daß an irgend einer Stelle des Kabels die Leitung gestört sein sollte.

Ungemein mühsam und überaus schwierig ist bei dem Legungsproceß die Verspleißung der einzelnen Kabellängen; auf je 800 Meter kommt eine Spleißstelle. Die Einzelstücke müssen mit so peinlicher Genauigkeit verbunden werden, daß die Verbindung absolut nicht mehr wahrnehmbar ist. Die Verspleißung geschieht durch Arbeiter aus England, die bei dortigen Kabellegungen es zu großer Geübtheit im Verspleißen bereits gebracht haben, und so wird Alles, wie es gut begonnen worden, auch einen guten, hocherfreulichen Abschluß finden.

(Hall. Tgbl.)

Versailler Skizzen.

Die Staffage der Landschaft, welche die in Paris wohnenden Deputirten täglich mit der Eisenbahn zwischen Paris und Versailles durcheilen müssen, ist — schreibt Paul d'Abrest der „Wiener Pr." — während der letzten Jahre sehr verändert. Wo man vor vier Jahren Ruinen, in Schutt liegende Mauern und halbverbrannte Häuser erblickte, stehen heute freundliche Villen, zum Besuche einladende Cottages, und die letzten Spuren des „fürchterlichen" Jahres verschwinden nach und nach unter Laubgewinden und architektonischem Zierrath. Der Zahn der Zeit nagt an der Drachensaat des Hasses und das Lied der ersten Lerchen im ehemaligen Park von St. Cloud und das Gebüsch von Ville d'Avray scheint frohere Tage und persönlichere Stimmung zu verkünden . . .

Versailles hat sich wenig geändert — es ist noch immer die Stadt der majestätischen, aber unermeßlichen Langweile, ein Krähwinkel mit Palästen, Museen und aristokratischen Wohnhäusern — die ideale Hauptstadt der „Ruralen", der Vorsichtigen, der Bedächtigen. Hier werden die hitzigsten Köpfe abgekühlt und der sündfluthartige Regen verwandelt mit Strahlen kalten Wassers kühne Pläne in milchfromme Denkungsart. Zwischen den beiden Sanctuarien der gesetzgebenden Gewalt liegt der Schloßhof, inmitten desselben schwingt hoch zu Roß Ludwig der Vierzehnte den Commandastab und ehrfurchtsvoll bilden die Staatsmänner, Generale, Admirale und sonstige Berühmtheiten einen Halbkreis um das Standbild des Eroberers, der vor zwei Jahrhunderten ausrief: Es werde Versailles! — Versailles wurde, freilich um einen Preis, den man heute nicht bedauert, weil man ihn nicht kennt, den aber jene Zeitgenossen zu schätzen wußten, die den Leichnam des schwelgerischen Despoten im Kothe nach St. Denis schleppten. . .

Das Gebäude des gesetzgebenden Körpers liegt zur Linken der Statue, zur Hälfte innerhalb, zur

Verbindung mit andern ähnlichen Bestimmungen discutirt zu werden. § 18 handelt von dem Recht der Bürger auf Theilnahme an den Gemeindewahlen und der Verpflichtung zur Uebernahme unbesoldeter Stellen in der Gemeindeverwaltung und der Gemeindevertretung. Derselbe wurde unverändert angenommen, ebenso die §§ 19 und 20, § 19 mit demselben Vorbehalt, wie bei § 17. — Im Titel III. „Von der Zusammensetzung und von der Wahl der Stadtverordnetenversammlung“ wurde gegen § 21, wonach die Stadtverordneten von den Gemeindebürgern aus ihrer Mitte gewählt werden, nichts erinnert. Der Abg. Richter beantragte unter Aufrechterhaltung der Wahlzeit von 6 Jahren, alle 3 Jahre die Hälfte der Stadtverordneten ausscheiden zu lassen, weil dadurch das Interesse an der Wahl, welches namentlich in Folge des bisherigen Systems des zweijährigen Ausscheidens eines Drittels in Verbindung mit dem Dreiklassenwahlsystem so sehr erlahmt sei, ein lebhafteres werden würde. Auch die Kreisordnung enthalte die von ihm vorgeschlagene Bestimmung. Für die Beibehaltung des bisherigen Princips wurde die Fernhaltung politischer Agitation von den Stadtverordnetenwahlen, die wünschenswerthe größere Stabilität der Stadtverordnetenversammlung, sowie die bisherige Erfahrung geltend gemacht. Der Richter'sche Antrag wurde verworfen und der § 24 nach der Regierungsvorlage (Alle 2 Jahre scheidet ein Drittel der Stadtverordneten aus) angenommen. Die Berathung wendete sich darauf zu § 22, welcher von der Zahl der Stadtverordneten handelt. Es waren mehrere Anträge eingegangen, welche sämmtlich eine noch weitere Herabminderung der Zahl der Stadtverordneten zum Zweck haben, als in dem Entwurf bereits enthalten ist. Die Zahl wurde nach dem Antrage des Abg. Richter, wie folgt, festgestellt: bis 5000 Einwohner 9 Stadtverordnete, bis 10 000 Einwohner 18 Stadtverordnete, bis 25 000 E. 27 St., bis 50 000 E. 36 St., bis 100 000 E. 45 St. Für jede die Einwohnerzahl von 100 000 übersteigende Vollzahl von 100 000 Einwohner treten 9 Stadtverordnete hinzu. Im Ganzen darf die Zahl der Stadtverordneten 90 nicht übersteigen. Die Regierungs-Vorlage hatte bei diesem Paragraph noch die Bestimmung, daß anderweitige ortsstatutarische Bestimmungen über die Zahl zulässig sein sollten. Obwohl für die Beibehaltung dieser Facultät geltend gemacht wurde, daß der Richter'sche Vorschlag, so zweckmäßig derselbe für das Dreiklassensystem sei, doch für die Städte gleichen Wahlrechts nicht zutreffe, und die Progression um je 9 Stadtverordnete in kleineren Städten eine zu zahlreiche Stadtverordneten-Versammlung hervorbringen könne, wurde jene Bestimmung der Regierungs-Vorlage abgelehnt, weil die Befürchtung überwog, daß die Aufrechterhaltung derselben die wünschenswerthe Verminderung der Zahl der Stadtverordneten-Versammlung sich nicht werde erreichen lassen. — Die Berathung schloß mit § 23, welcher die Ausnahmen von der Wählbarkeit zum Stadtverordneten enthält. Ohne Widerspruch wurde anerkannt, daß Stadtverordnete nicht sein können: die Staats-Aufsichtsbeamten mit Einschluß der ernannten Mitglieder des Bezirks- und Provinzialraths, sowie der Vewaltungsgerichte und deren Stellvertreter, die Beamten der Staatsanwaltschaft und der Polizei, die Mitglieder des Magistrats-Collegiums und besoldete Gemeindebeamte. Dagegen wurden, entgegen der Regierungs-Vorlage, die Richter, Geistlichen, Kirchendiener und öffentlichen Elementarlehrer für wählbar erklärt, indem die dagegen von dem Regierungsvertreter und aus der Commission besonders bezüglich der Richter und Geistlichen geltend gemachten Gründe, daß einerseits namentlich in kleineren Städten der Einfluß derselben auf die übrigen Stadtverordneten ein zu überwiegender sein werde, andererseits die amtliche Stellung der Richter und Geistlichen darunter leiden könne, wenn sie in die nicht immer objectiv behandelten Streitfragen des communalen Lebens hineingezogen würden, — die Billigung der Mehrheit der Commission nicht fanden.

✱ Die Synodalordnungs-Commission berieth heute die Art. 19—21 des Gesetzentwurfs. Der wichtige Art. 19 wurde in folgender Form angenommen: „Die Verwaltung der Angelegenheiten der evangelischen Landeskirche geht, so weit solche bisher von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten und den Regierungen geübt worden ist, auf den Evangelischen Oberkirchenrath und die Consistorien als Organe der Kirchenregierung über. Der Zeitpunkt und die Ausführung des Uebergangs bleibt königlicher Verordnung vorbehalten. Veränderungen in der collegialischen Verfassung dieser Organe bedürfen der Genehmigung durch ein Staatsgesetz. (Generalsynodalordnung § 7 No. 5.) Bei dem Artikel wurde besonders klar gestellt, daß der Einfluß des Staats auf die Besetzung der kirchenregimentlichen Aemter resp. die Mitwirkung des verantwortlichen Staats- und Cultusministers bei der Anstellung der Mitglieder des Oberkirchenraths, der Consistorien u. s. w. vollkommen unverändert und unvermindert bleibe. Der Uebergang, von dem in Art. 19 die Rede ist, bezieht sich nur auf gewisse äußere Verwaltungsgeschäfte, wobei in den folgenden Artikeln 21 und 22 festgestellt ist, welche Angelegenheiten auch in Zukunft in der Hand der Staatsbehörde bleiben, resp. ihrer Genehmigung bedürfen. Dies wurde bei Art. 21, der im Uebrigen unverändert angenommen wurde, noch vollkommen klar gestellt durch folgende Fassung der No. 7: (Den Staatsbehörden verbleibt): „7. Die Mitwirkung bei der Besetzung kirchenregimentlicher Aemter oder bei der Anordnung einer commissarischen Verwaltung derselben. Diese Mitwirkung bleibt in dem Umfange der zur Zeit giltigen Ressortreglements bestehen. Insbesondere hat die Anstellung der einzelnen Mitglieder der kirchenregimentlichen Behörden unter Gegenzeichnung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten zu erfolgen.“

— Die bisher zu Dienstleistungen bei der Admiralität commandirten Corvetten-Capitäns Hollmann und Werner sind zu Commandanten S. M. Schiffe „Undine“ bez. „Musquito“ ernannt worden.

— Wie der „Post“ aus Potsdam geschrieben wird, findet die nächste Sitzung der Reichs-Disziplinarkammer voraussichtlich Ausgangs April oder Anfangs Mai statt und kommt in derselben die Anklage wider den einstweilig in den Ruhestand versetzten K. Botschafter Grafen Harry von Arnim zur Verhandlung. Der Zutritt zur Sitzung wird nur gegen speciell auszugebende Einlaßkarten gestattet werden.

— Die Ablehnung der Petitionen von Gewerbevereinen und Handwerksmeistern um Wiedereinführung der mit dem Geiste der Gewerbeordnung in Widerspruch stehenden Zwangsprüfungen der Lehrlinge und Gesellen hat an einzelnen Orten die Handwerksinnungen dazu veranlaßt, auf dem Wege der Selbsthilfe dem nach ihrer Ansicht bestehenden Mangel abzuhelfen. Nach dem Vorgange des Baugewerks-Verbandes haben jetzt unter Anderem die Breslauer Schuhmacher beschlossen, die Prüfungen facultativ beizubehalten, und um die Lehrlinge zur Ableistung der Prüfungsarbeiten zu ermuntern, die Prüfungsgebühren abzuschaffen und für anerkannt gute Arbeiten Prämien zu zahlen. Die dazu nothwendigen Summen sollen durch Beiträge der Meister beschafft werden, auch hofft die Innung auf entsprechende Beiträge der großen Schuhfabriken.

— Der Provinzial-Ausschuß der Provinz Sachsen hat, wie wir der „Kreuzzeitung“ entnehmen, beschlossen, die Uebernahme der Effecten so lange auszusetzen, bis das Schicksal der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn durch die Beschlußfassung des Abgeordnetenhauses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Uebernahme dieser Bahn durch den Staat, entschieden sein werde. Der Gesetzentwurf über den Ankauf der Halle-Sorau-Gubener Bahn ist übrigens dem Abgeordnetenhause bereits zugegangen.

— An die Volksschullehrer Preußen's wird gegenwärtig von hier aus ein Schriftstück zur Unterschrift versandt, welches dem Hause der Abgeordneten in Bezug auf die im Entwurfe vorliegende neue Städteordnung die Bitte vorträgt, den Volksschullehrern das passive communale Wahlrecht, welches ihnen durch die Städteordnungen von den Jahren 1808 und 1831 gewährt, durch diejenige vom Jahre 1853 hingegen entzogen wurde, wieder verschaffen und somit den Ausnahmezustand, welchen auch der neue Entwurf aufrecht erhält, beseitigen zu wollen.

— An die Stelle des verstorbenen Geh. Raths Dr. Böger, der Mitglied der sogenannten Cholera-Commission gewesen war, hat der Bundesrath den jetzigen ärztlichen Vorsteher des hiesigen großen Charité-Krankenhauses, Dr. Mehlhausen, gewählt.

— Die Commission des Abgeordnetenhauses zur Vorberathnng des Competenz-Gesetzentwurfs hat am Sonnabend einen bemerkenswerthen Beschluß gefaßt. Der § 28 des Regierungs-Entwurfs bestimmt, daß der Bezirksrath, vorbehaltlich der Beschwerde an den Provinzialrath, über die Genehmigung von Beschlüssen des Kreistages zu beschließen hat, welche eine neue Belastung der Kreisangehörigen ohne gesetzliche Verpflichtung betreffen, insofern die aufzubringenden Leistungen über die nächsten fünf Jahre hinaus fortdauern sollen. Durch diese Bestimmung wird § 176, Nr. 6 der Kreisordnung aufgehoben, nach welchem Beschlüsse des Kreistages über die Einführung von Steuern für die Kreisangehörigen, die länger als fünf Jahre fortdauern sollen, der Genehmigung des Ministers des Innern und des Finanzministers unterliegen. Die Commission beschloß jedoch, nach wie vor die Besteuerung von Kreisangehörigen seitens des Kreistages von der Genehmigung der Minister des Innern und der Finanzen abhängig zu machen und nicht diese Befugniß den Bezirksräthen zu übertragen.

Straßburg, 25. März. Seit Ende voriger Woche sind die Gewässer des Elsasses langsam in ihr Bett zurückgetreten und hat eine mehr frühlingsartige Temperatur und Stimmung sich eingestellt. — Das Geburtsfest des Kaisers nahm hier wie in den anderen größeren Städten Elsaß-Lothringens den gebührenden feierlichen Verlauf. Die eingeborene Bevölkerung hielt sich dabei überall in Reserve, doch betheiligten sich an den Hauptacten mehrere Kantone, die Bürgermeister der einzelnen Ortschaften ziemlich zahlreich an den von den Beamten veranlaßten Festmahlen. Von vorgekommenen Störungen irgend welcher Art verlautet nicht das Mindeste. Die Betheiligung der Schuljugend an dem vorschriftsmäßigen Schulacte zur Feier des Tages war in den höheren wie in den Volksschulen eine merklich zahlreichere als in den Vorjahren. Hier hatten sich sowohl zu der Parade auf der Esplanade der Citadelle als zu dem Feuerwerk am Stadtwalle Tausende von einheimischen Besuchern eingestellt, wobei das angemessene Benehmen der Menge der Beobachtung nicht entgehen konnte.

Schweiz.

Bern, 24. März. Das telegraphisch erwähnte Gutachten, welches Favre, der Unternehmer des Gotthard-Tunnels, über die Frage, ob er bei dem gegenwärtigen traurigen Finanzstande der Gotthardbahn-Angelegenheit zur Fortsetzung und Vollendung der Tunnelarbeiten verpflichtet sei, wenn er für seine späteren Ansprüche nicht ausdrückliche Garantie erhält, hat ausarbeiten lassen, hat einen Berner Fürsprecher, Nationalrath Brunner, zum Verfasser und ist außerdem noch von einigen anderen Juristen unterzeichnet. Favre hatte sich schon vor einigen Tagen wegen dieser Garantie an den Bundesrath gewandt, indem er namentlich auch befürchtet, daß, wenn die Gotthardbahn-Gesellschaft in Concurs gerathen sollte, die von ihm geleisteten acht Millionen Caution nach dem bestehenden eidgenössischen Eisenbahngesetz mit in die Concursmasse inbegriffen und so ihrer Bestimmung und ihren wirklichen Eigenthümern, ihm, Favre, und dem Consortium, das zur Aufbringung dieser Caution beigetragen, entzogen würden. Um nun auf alle Fälle, mag der Ausgang der Krisis sein, welcher er wolle, die Arbeiten im Gotthard-Tunnel fortsetzen zu können, wünscht Favre, einen Theil der Cautionssumme im voraus zu erheben. Was nun die Gotthardbahn-Direction betrifft, so soll dieselbe dem Bundesrath, auf seine bezügliche Anfrage, erklärt haben, daß sie sich in Folge seiner offiziellen Genehmigung des seitherigen Ganges des Unternehmens jeder Verantwortlichkeit für die gegenwärtige Krisis entbunden halte; jede weitere Entschließung in dieser Angelegenheit sei seine Sache.

Frankreich.

Paris, 27. März. Wilson hat in der Deputirtenkammer einen Antrag eingebracht, in welchem 100 000 Frcs. für die Ausstellung in Philadelphia verlangt wird. — Die „Corr. Havas“ erklärt die in den letzten Tagen verbreitet gewesenen Gerüchte über bevorstehende Veränderungen im Personale der hohen Diplomatie für unbegründet. — Sabatie Garat, Unter-Präfect in Muret, im Departement der oberen Garonne, ist um seine Entlassung in einem Schreiben an den Minister des Innern eingekommen, worin er erklärt, er wolle nicht länger einer Regierung dienen, welche unter dem Einflusse jener stände, welche stets die Religion angegriffen hätten. — Der republikanische Deputirte Fourcaud wurde zum Maire von Bordeaux ernannt, wo er unter Thiers bereits Maire war.

— Die Königin von England traf in Cherburg ein; sie reist im strengsten Incognito.

— Thiers wird die Politik des neuen Kabinets entschlossen unterstützen. Thiers hat es längst aufgegeben, wieder Präsident der Republik werden zu wollen, und seine Zustimmung dazu gegeben, daß General Chanzy an die Spitze Frankreichs tritt, falls die höchste Gewalt frei werden sollte. Selbstverständlich hat man dabei nicht allein den Todesfall des Marschalls im Auge, sondern auch die Eventualität, daß er freiwillig von der Gewalt zurücktreten würde. Daß Letzteres geschehen könnte, ist obwohl nicht wahrscheinlich, so doch auch nicht gerade unmöglich. Der Marschall würde thöricht handeln, wenn er die Gewalt aufgeben wollte, statt mit der Majorität zu gehen. Da diese Lage aber immerhin doch eines Tages eintreten könnte, so hat man in den gemäßigt-republikanischen Kreisen den Fall dieses Rücktritts in's Auge gefaßt. Bis jetzt thut der Marschall übrigens, was er kann. So hat er nun auch, wie der „Temps“ versichert, seine Zustimmung gegeben, daß de Fournes, der Präfect von Savoyen, seiner Stelle entsetzt wird.

Italien.

Rom, 25. März. Seit dem 10. Januar 1860 ist das gegenwärtige neue Ministerium das zwölfte, welches das junge Königreich Italien gesehen hat; aber alle früheren hatten keine lange Dauer, denn es regierten: das Cabinet Cavour 16½ Monate, das Cabinet Ricasoli 8½ Monate, das Cabinet Ratazzi 9½ Monate, das Cabinet Farini 3½, das Cabinet Minghetti 18, das Cabinet La Marmora 21, das Cabinet Ricasoli 9½, das Cabinet Rattazzi 6½ Mon., das Cabinet Menabra 2 Jahr 1½ Monat, das Cabinet Lanza 3 Jahr 6 Monat, das Cabinet Minghetti 2 Jahr 9½ Mon. Die Organe der Gemäßigten versprechen auch dem Cabinet Depretis kein langes Leben und einige deuten an, dasselbe werde Herrn Sella in die Hände arbeiten, welchem der aus Piemont hier wieder angekommene Comthur Lanza das Terrain ebnen dürfte.

Neapel, 26. März. Der Zustand des Vesuvs ist noch unverändert. Prof. Palmieri schreibt gestern von dem Observatorium: „Starker Rauch und in Zwischenräumen Feuerschein. Bis jetzt ist keine Lava herausgekommen.“

England.

London, 26. März. Die Vorbereitungen zum Empfange des Prinzen von Wales in der City nach seiner Rückkehr aus Indien sind schon ziemlich weit gediehen und die Empfangsfestlichkeiten versprechen großartig auszufallen. Den Glanzpunkt wird ein großer Festball in der Guildhall bilden, dem ein Banket ebendaselbst vorausgeht. Die Beleuchtung der Stadt wird ein der Gelegenheit angemessenes prächtiges Schauspiel bieten, denn die Londoner werden sicherlich hierin nichts sparen und nicht hinter Bombay und Kalkutta zurückstehen wollen. Man wird den Prinzen ersuchen, seinen Einzug in die City über den Holborn-Viaduct zu halten. Auf diesem Wege ist er auch am Dankfeste nach seiner Genesung zur Paulskirche gekommen, und wie jener denkwürdige Tag, so wird allem Anscheine nach auch die Feier seiner Heimkehr sich zu einem großen Volksfeste gestalten. — Die Sammlungen zu einem Ehrengeschenk für Sir Moses Montefiore haben die ansehnliche Summe von 10 682 L. ergeben. Da der greise Philanthrop bestimmt hat, daß der Betrag ganz der armen jüdischen Bevölkerung von Palästina zu Gute kommen soll, so wird der damit betraute Ausschuß Grundstücke im heiligen Lande ankaufen, Häuser bauen lassen und andere Schritte zur Hebung von Landwirthschaft und Gewerbfleiß thun, soweit es die vorhandenen Mittel eben gestatten.

— Ganz im Stillen ist die Annexion eines Landes vor sich gegangen, daß über 1000 englische Quadratmeilen groß ist. Es ist dies die Insel Socotora, am Eingang des Rothen Meeres und auf der directen Route zwischen Aden und Bombay gelegen, welche sich England angeeignet hat, eine angesichts der sonstigen ähnlichen Vorgänge nicht unwichtige Thatsache. Bis jetzt hat noch kein Naturforscher die Insel betreten und sie ist in zoologischer Beziehung wenigstens eine terra incognita. Angeblich ist sie sehr unfruchtbar. Dagegen werden die bis zu einer Höhe von 5000 Fuß sich erhebenden Gebirge den Beamten in Aden eine angenehme Sommerfrische gewähren. — So schreibt Herr Sclater von der Zoologischen Gesellschaft in London an die „Times“.

Rußland.

Petersburg, 24. März. Der „Golos“ schreibt: Rußland und England sind keine Nebenbuhler in Central-Asien. Sie haben gemeinsame Interessen. Kein vernünftiger Mensch denkt in Kalkutta an die Möglichkeit eines russischen Angriffes auf Ostindien. Im Interesse beider Staaten liegt es, den Fanatismus abzukühlen, nicht aber ihn zu entflammen, die Central-Asiaten zu entwaffnen, nicht ihnen Waffen in die Hand zu drücken. Gewinnt die asiatische Barbarei über die europäische Civilisation das Uebergewicht, so werden die Engländer eben so gut aus Indien, wie wir aus Centralasien herausgedrängt. Der „Golos“ empfiehlt, wie schon früher, Freundschaft zwischen England und Rußland.

Hälfte außerhalb der Einfriedigung des Schlosses. Der Neubau harmonirt vollständig mit den übrigen Bestandtheilen des Schlosses. Man könnte es für einen Ergänzungsflügel des Schlosses halten, wenn nicht die weiße und hellrothe Farbe der Mauern und des Gesimses für die absolute Modernität des Baues Zeugniß ablegen würden. Die große, mehr bequeme als prachtvolle, mehr bewegliche als monumentale Treppe führt uns zuerst an einem kleinen Cabinet vorüber, das die Aufschrift trägt: „Cabinet de Messieurs les Journalistes.“ Ein Blick in den geräumigen, luftigen Salon, auf die hübschen Möbel, die netten Tapeten und die grün überzogenen Tische zeigt uns, daß hier gegenwärtig humanere Ansichten gelten, als in der früheren Assemblee unter dem Scepter des gestrengen, nervösen, bissigen Mr. Baze, des Erbfeinds und Peinigers aller Federfuchser. Ein elegantes Zimmer für Reporter, noch dazu mit prächtigen Schreibmaterialien — die Haare müssen dem ehemaligen Quästor zu Berge stehen, der uns Alle in ein Luft und Licht entbehrendes Zimmer eingepfercht hatte und den Thürstehern unter Strafe sofortiger Entlassung befohlen hatte, Papier, Federn und Stifte unter dreifachem Verschluß zu versperren.

Hinter diesem Cabinete, — es ist blos für die Chefredacteure bestimmt, der eigentliche Arbeitssalon der Berichterstatter liegt eine Treppe höher, — befinden sich, selbstverständlich mit eigenem Eingang von der Schloßseite aus, die Conferenzzimmer der Abgeordneten, die zahllosen Berathungs-, Commissions- und Abtheilungssäle und neben diesen Localitäten das eigentliche Antichambre des Sitzungssaales, das oratorische Laboratorium, in dem die Reden, die Anträge und Resolutionen chemisch präparirt werden, die Gedankenbörse des Parlaments, la salle des Pas perdus. Wie lebhaft geht es hier zu in jener Viertelstunde vor Eröffnung der Sitzung, ehe die Glocke des Präsidenten und der Mahnruf der Huissiers die „Ehrenwerthen“ auf ihre Sitze berufen. Hier umstehen Abgeordnete in hellen Haufen einen Führer und lauschen auf die auszugebende Parole, dort plaudert vertraulich ein Abgeordneter der Rechten mit seinem Präfecten, der aus dem Departement herbeieilte, um die Hilfe und Protection des Deputirten zu Gunsten seiner gefährdeten Stellung in Anspruch zu nehmen. Er verspricht dem Beamten Alles, versprechen ist ja so leicht. An die Brüstung eines Fensters gelehnt, erzählt ein junger, eleganter Abgeordneter zwei ebenso geschniegelten und frisirten Schoßkindern des Bonapartismus lustige Geschichtchen, die mit der Politik nichts zu thun haben. Andere Abgeordnete überblicken hastig ihre Correspondenz, die ihnen soeben der Thürsteher mit achtungsvoller Verneigung überreichte.

Wie lebhaft es übrigens auch im Saale der pas perdus zugeht, man merkt auf den ersten Blick den ungeheuren Unterschied zwischen dem neuen Parlamente und der alten National-Versammlung. Die ungesunde Aufregung, das wilde Durcheinanderrennen, die sozusagen obligatorische Heftigkeit in Geberde und Haltung, das unaufhörliche Schreien und Lärmen, das den Ankommenden schon am Eingange entgegentönt, all' diese Merkmale eines krankhaften, unsichern Zustandes kommen im neuen Hause nicht vor. Es herrscht allerdings nicht die Ruhe des Friedhofes, aber auch nicht die Stille der niedergebeugten, entwürdigten Castraten-Versammlungen wie im Corps Legislatif zur Zeit der Opposition der Fünf. Die Personenfragen, dieser Fluch der früheren Versammlung, kommen in derselben äußerst selten in Betracht und mit der gründlichen Aenderung der parlamentarischen Constellation ändern sich auch die parlamentarischen Sitten. Sie werden milder, die Civilisation tritt wieder in ihre Rechte, und die Deputirten, die doch durchwegs wohlerzogene Leute sind, kommen zur Ueberzeugung, daß man nicht verpflichtet ist, den Anstand mit Hut und Regenschirm in der Garderobe zu hinterlegen, wenn man den Fuß über die Schwelle des Versailler Palastes setzt. Zu diesen erfreulichen Ergebnissen trugen vielfach die Männer bei, welche sowohl durch die politische Begabung wie durch die Macht der Umstände die eigentlichen Führer der neuen republikanischen Majorität geworden sind. Es ist hier nicht nur von Gambetta die Rede, für den das Ideal der „athenienſischen Republik“ kein leerer Schall ist, auch in der unmittelbaren Umgebung des Chefs der nunmehr gouvernementalen Republikaner finden wir Viele, die, ohne viel Aufsehen zu erregen, ohne Staub aufzuwirbeln, im Stillen, bescheiden, aber um so nachhaltiger wirken.

Betrachten wir im Vorsaale jenen jungen Abgeordneten, dem einige Collegen mit ebensoviel Aufmerksamkeit als Achtung zuhören. Die Gestalt, von hohem Wuchse, zeigt zugleich feierlichen Ernst und gewinnende Liebenswürdigkeit, die Züge sind von regelmäßiger Schönheit und es lagert auf ihnen ein Reflex jenes Zaubers, den wir auf den Miniaturbildern einiger Heroen der ersten französischen Revolution finden. Der Abgeordnete, der unsere Aufmerksamkeit erregt hat, ist Henri Brisson, der sich seine Sporen als Journalist verdiente und sich seit 1871, wo ihn die Wähler aus den Bureaux des „Temps“ zur politischen Action beriefen, als eines der nützlichsten Mitglieder der Linken erwies. Brisson besteigt, trotzdem er ein ausgezeichneter Redner ist, nur selten die Rednerbühne, und nur dann, wenn es gilt, eine schwierige Frage anzufassen. Die Förderung des allgemeinen Unterrichts zum Beispiel gehört zu seinen beliebtesten Themas. In solchen Fällen leistet seine scharfe Dialektik, sein oratorischer Schwung die ersprießlichsten Dienste. Clerikale und Reactionäre aller Farben zeigen sich nicht gleichgiltig gegen seine Ausfälle. Bei den letzten Pariser Wahlen fiel es auf, daß es in dem Bezirke, in dem Brisson aufgestellt wurde, so still herging. Man hörte nichts von Volksversammlungen, effectvollen Reden, es war nichts von dem landesüblichen Reclame-Apparat zu spüren. Freunde Brisson's zeigten sich sogar sehr besorgt, da in letzter Stunde ein Gegencandidat auftauchte. Am Wahltage ging der Name Brisson mit ungeheurer Majorität aus der Urne hervor, während andere Candidaten, die weder ihre Lungen noch das Papier für Placate gespart hatten, sich der unliebsamen Ballotage unterwerfen mußten. Die Wähler des Faubourg St. Denis, Brisson's Wahlbezirk, kannten Denjenigen, welcher um ihre Stimme bat, sie beurtheilten ihn nach seiner Vergangenheit und fanden in ihm mehr Bürgschaft für die Zukunft, als in den gleißnerischen Versprechungen gewisser Schönredner. In der neuen Kammer bleibt Henri Brisson, was er in der frühern war, der berathende Advocat der radicalen Partei, der stets seine Stimme für Mäßigung in der Form, aber unverbrüchliches Festhalten an den Principien erhebt. Sein Cabinet ist Vormittags nie leer und Niemand verläßt ihn ohne einen guten Rath oder genügende Aufklärung.

land. Jetzt, wo Ostindien einen neuen Vicekönig erhalten, sei die beste Gelegenheit dazu. An dem Tage, wo eine freundschaftliche Gesandtschaft vom General-Adjutanten Kaufmann an Lord Lytton oder umgekehrt die Steppen zwischen Taschkend und Peschawer durchzieht, wird der asiatische Mohamedanismus begreifen, daß er nicht mit zwei einander feindlichen Nationen zu thun hat, sondern mit einer europäischen Macht, die nur aus zwei befreundeten Repräsentanten, Rußland und England, sich zusammensetzt.

— Die statistische Abtheilung des russischen Communications-Ministeriums veröffentlicht die Bruttoeinnahmen der russischen Eisenbahngesellschaften per 1. Dezember 1875. Wir ersehen hieraus, daß der Ertrag von 45 russischen Eisenbahnlinien für den Zeitpunkt vom 1. Januar bis 1. December 1875 128,248,277 Rubel 97 K. gegen 129,230,789 Rbl. 24 K. der gleichen Periode des Vorjahres, also einen Minderertrag von 982,511 Rbl. 27 K. repräsentirt. Beim Vergleiche der Einnahmen pro Werst, was eigentlich nur allein einen richtigen Ueberblick der Ertragsfähigkeit der einzelnen Eisenbahnen bietet, zeigt sich das allgemeine Resultat nachstehend: Die Durchschnittssumme der gesammten Werst-Einnahmen umfaßt 7541 Rbl. 74 K. gegen 8283 Rbl. 14 K. des Jahres 1874, was einem Rückgange von 8,95 pCt. gleichkommt.

Türkei.

— Der „Agence Havas" wird aus Ragusa über die am Sonntag dort stattgehabte Zusammenkunft des Statthalters von Dalmatien, General Rodich, mit dem Gouverneur Ali Pascha und dem General Mukhtar Pascha gemeldet, daß es sich bei derselben um die Frage der Pacification der aufständischen Provinzen unter freundschaftlicher Mitwirkung Oesterreichs handelte. Als erster Punkt wurde die vollständige Ausführung der in der Note des Grafen Andrassy vorgeschlagenen Reformen aufgestellt, die durch ein kaiserliches Irade am 12. d. M. in Bosnien und der Herzegowina proclamirt worden seien. Hierbei solle noch einmal in Erinnerung gebracht werden, daß von dem Tage der Proclamation ab den flüchtig gewordenen Einwohnern eine Frist von 24 Tagen bewilligt worden sei, um in ihr Besitzthum zurückzukehren, und ebenso den Insurgenten, um sich der Regierung zu unterwerfen und daß erstere, falls sie innerhalb dieser Frist nicht zurückkehren, zu Gunsten der Zurückgekehrten ihres Besitzthums verlustig gehen, letztere aber im Falle der Nichtunterwerfung aus der Türkei verbannt werden sollten. Mukhtar Pascha hat erklärt, daß er in den Abschluß eines Waffenstillstandes willigen würde, wenn die Insurgenten die Wiederverproviantirung von Nikschic zulassen würden.

Afrika.

— Am 14. d. herrschte in Tunis großer Tumult, verursacht durch einen glücklicher Weise nicht gelungenen Mordversuch an dem italienischen Consularrichter Hrn. Pulega. Der Mörder wurde von dem Dragoman des Consuls erschossen und man brachte seinen Körper zum italienischen Consulat. Hinterher aber wälzte sich der fanatisirte Pöbel und die Erregung war so groß, daß die Truppen in's Gewehr treten mußten, um die Zugänge zu dem italienischen und amerikanischen Consulate zu beschützen. Die Soldaten standen mehrere Stunden mit aufgepflanztem Bayonnette da und hatten nicht wenig Mühe, die immer stürmischer andrängende Menge sich vom Leibe zu halten. In den Kreisen der Europäer fürchtete man sogar einen abermaligen Ausbruch jenes religiösen Fanatismus, der im verflossenen Jahre so traurige Scenen herbeiführte.

Provinzielles.

C. Marienburg, 28. März. Die Umgestaltung unserer Einkommensteuer-Einschätzungs-Commission, die der Kreistag auf der Sitzung vom 30. Nov. v. J. vornahm und die uns fast lauter „neue Männer" brachte, erregte wohl hin und wieder böses Blut; insbesondere waren wir Städter unzufrieden, daß wir früher durch 2 Mitglieder, Eins von hier, Eins aus Tiegenhof, vertreten, jetzt Niemand in der Commission hatten. Nach den jetzt allmälig bekannt gewordenen Resultaten der Einschätzungen scheint es aber doch, als ob nicht blos der Kreis im Ganzen, sondern auch unsere Stadt dabei besser fährt, als bei der frühern Commission. Daß die Stadt in Anwendung unrichtiger Prinzipien mit staatlichen Steuern zu hoch belastet war*), glaubten auch schon Mitglieder der vorigen Commission, allein besonders Eins derselben betrachtete anscheinend es als seine Aufgabe, das Land auch auf die gleiche Höhe zu bringen, statt die städtischen Steuerzahler herunterzubringen; wogegen die jetzige Commission, wie es scheint, das gegentheilige Verfahren einschlägt. Dem Vernehmen nach haben die Herren, um sich aus der „Unkenntniß städtischer Verhältnisse" keinen Vorwurf machen zu lassen, sich vorgenommen, bei dieser Kategorie Steuerzahler keine Erhöhung über die vorjährige, unter Mitwirkung zweier städtischen Commissions-Mitglieder zu Stande gekommenen Einschätzung zuzulassen. Eingelegte Berufungen des Vorsitzenden konnten sie zwar nicht hindern, haben jedoch auch hiergegen die bekannte Vorstellung an den Minister durch unsern Abgeordneten Wisselinck eingereicht. (Die Abhilfe verheißende Antwort des Ministers ist ja bekannt.) Hiernach scheint die Commission wirklich nicht blos den Willen zu haben, sondern es auch zu bethätigen, ihrer Aufgabe, wozu sie gewählt, gerecht zu werden Auch Folgendes wird verbürgt. Bei der vorjährigen bekanntlich gefügigern Commission, hatte der Vorsitzende 167 Berufungen eingelegt. Bei dieser Commission obgleich selbe fast durchweg Herabsetzungen vornahm, nur 138; auch ein Zeichen der Zeit. Auch die jetzt unlängst vorgenommenen Remonstrations-Beurtheilungen sollen ein für die Reclamanten, besonders städtische, im Allgemeinen günstiges Ergebniß geliefert haben. Wie es heißt, ist das Steuersoll des ganzen Kreises wie auch unserer Stadt nicht unwesentlich heruntergesetzt, was letzteres sich auch dadurch bestätigt, daß der Zuschlag-Procentsatz der Communalsteuer zur staatlichen sich erhöht hat, von 250 auf 285 pCt. Wenn diese Commission, in der jetzt kein Städter sitzt, solche Resultate erzielt hat, gegenüber der frühern, worin 2 Gewerbtreibende saßen, so muß man fast mit ihrer Zusammensetzung sich versöhnen, wenn-

*) Das unrichtige Prinzip bestand darin, daß unsere städtische Finanz-Verwaltung, um einen Communal-Steuer-Zuschlag von vielleicht 300 pCt. zu vermeiden, die staatliche Steuer hinaufschrob und kam man wirklich in Folge dessen mit 250 pCt. weg, bedachte aber nicht, daß diese Erhöhung der staatlichen Steuer für uns rein weggeworfenes Geld war, da wir dasjenige, was die Stadt braucht, ja doch immer aufbringen müssen, ob unter dem Namen von 250, 300 oder 350 pCt. Zuschlag ist ganz gleichgiltig und im Gegentheil kann doch der Bürger leichter die Communalsteuer tragen, wenn die staatliche Steuer niedrig ist.

gleich wir den stillen Wunsch nicht ganz unterdrücken können, für späterhin doch wieder unsere Stadt darin vertreten zu sehen.

C. Mewe, 28. März. Der so sehr ersehnte Frühling will nicht eintreten, was den Landwirth mit doppelter Sorge erfüllt, da bei dem frühen Eintritt des Winters nicht allein ein Theil der Herbstarbeiten unbeendet geblieben, sondern auch mit der Verfütterung der ohnehin knappen Futtervorräthe viel früher als sonst begonnen werden mußte. Es dürften daher die Besitzer auch unseres schweren und sonst strohreichen Bodens bei einem anscheinend späten Frühjahr in die empfindlichste Stroh- und Futternoth gerathen. Der Boden ist von dem andauernden Schnee- und Regenfall so naß, daß sobald an den Beginn der Frühjahrsarbeiten nicht gedacht werden kann, auch Rübsen bereits von der Nässe zu leiden beginnt. — Diese Woche verläßt eine große Anzahl von Arbeiterfamilien unsere Gegend, um sich über Antwerpen nach Brasilien einzuschiffen. Leider sind es meist nicht allein die wohlhabendsten, sondern auch die geschicktesten und rüstigsten Arbeiter, die jenseits des Oceans ihre Kräfte besser als hier zu verwerthen hoffen. Trotzdem sie von ihren Geistlichen entschieden vor der Auswanderung gewarnt werden, geben sie bei einer Unterhaltung über den Grund derselben doch auch die Bedrückung ihrer Religion an und es fällt die frühere Furcht, dort keine polnisch redenden Geistlichen anzutreffen, um ihre religiösen Bedürfnisse zu befriedigen, jetzt fort, da der Culturkampf viele derselben auch dorthin verschlagen hat. Sollte es den Leuten jenseits des Oceans wirklich besser als hier gehen, so würden ihnen zum Herbst noch viele außer jenen nachfolgen, die schon jetzt ihre Contracte kündigen, um zu Martini ihre Heimath zu verlassen und die Landwirthe hiesiger ohnehin an Arbeitern armen Gegend in die ernsteste Verlegenheit gerathen, die zur Bedienung der Gespanne nöthigen Leute zu erhalten.

€ Aus dem Kreise Stuhm, 28. März. Am 25. Abends 10 Uhr entstand in der Kathe der Wittwe Anna Tiotrowska zu Dt. Dameran Feuer, durch welches die Kathe und die daranstoßende Scheune eingeäschert wurde. Die das Gebäude bewohnenden Einwohner lagen bereits im Schlafe, als sie der Ruf „Feuer" weckte. Die genannten Familien haben kaum ihr Leben geschweige ihre Habe retten können. Die verehelichte Dunkel, deren Tochter Catharina und die Frau des Rosengarth haben erhebliche Brandwunden davongetragen. Die drei Einwohnerfamilien befinden sich in sehr großer Noth, die Kranken sind in ärztliche Behandlung genommen. — Der Tischler Rudolph Wickwald, angeblich aus Braunswalde, ist in der Nacht vom 25. zum 26. d. M. im Kruge zu Kgl Neudorf plötzlich gestorben; er ist von dem Gastwirth Krüger auf seinem Lager todt vorgefunden, seiner Baarschaft beraubt. Wie wir weiter hören, habe ein Mann, welcher angab, aus Neudorf bei Graudenz zu sein und sich zum Besuch einer Taute nach Marienburg zu begeben, ebenfalls in der Gaststube genächtigt, sich aber aus dem Staube gemacht, bevor die Wirthsleute aufgestanden waren. Es liegt nahe, daß dieser Mensch die Beinkleider, die Stiefeln und die Baarschaft des Wickwald genommen hat. — Der Domänenrath Hipke ist heute beerdigt, er hat lange Jahre dem Kreise angehört und segensreich gewirkt.

Conitz, 23. März. Gestern wurden beim hiesigen Kreisgericht die beiden Porodzinski, Vater und Sohn, von denen der Erstere sich als Wahlmann bei der vorletzten Abgeordnetenwahl stillschweigend durch den Letzteren hatte vertreten lassen, und zwar der Vater wegen Theilnahme an einer Wahlfälschung, der Sohn wegen Wahlfälschung, zu je 4 Monaten Gefängniß verurtheilt. (D. A.)

△△ Thorn, 28. März. In diesem Jahre ist nach vierjähriger Unterbrechung auch wieder ein Verwaltungsbericht des Magistrats im Druck veröffentlicht worden, welcher in den letzten Tagen des vorigen Jahres in einer Sitzung der Stadtverordneten mündlich vorgetragen ist. Er lautet auf das Jahr 1874, giebt aber auch über manches Auskunft, was in der berichtlosen Zeit 1871—73 geschehen ist. Es hat eines besonders nachdrücklichen Verlangens der Stadtverordneten-Versammlung bedurft, um die Vorlage dieses Berichts zu erlangen. Er weist leider eine entschiedene Verschlechterung der Vermögens-Verhältnisse unserer Stadt nach. Hoffentlich werden wir nicht wieder 4 Jahre warten müssen, bis wieder ein solcher Bericht erscheint. — Ein von den Stadtbehörden beschlossener und wirklich nothwendiger Bau, die Errichtung eines neuen Hauses für die städtischen Mädchenschulen wird verzögert, weil noch kein Plan über die Beschaffung der Mittel zur Ausführung des Baues gefaßt ist, es werden wenigstens 40 000 Thlr. dazu erforderlich sein. Doch wäre es sehr an der Zeit, für die Beschaffung der Geldmittel zu sorgen, denn je länger der Neubau verzögert wird, desto mehr geht an Zinsen des zum Ankauf der Bauplätze gezahlten Capitals (etwa 14 000 Thlr.) verloren. Der Bauplatz für das neue Schulhaus enthält etwa einen Morgen Landes und ist sehr zweckmäßig gelegen. Hoffentlich werden wir dann auch endlich einen zu öffentlichen Vorträgen geeigneten großen Saal erhalten, denn die beiden anderen Schulsäle, des Gymnasiums wie der städtischen Knabenschulen, leiden an den schlimmsten akustischen Fehlern. — Der in unserer Stadtverordneten-Versammlung besprochene Vorschlag der Begründung einer Kasse zum Ersatz von Kriegsschäden ist keineswegs eine neue Idee, vielmehr ist der Gedanke einer solchen nützlichen Gründung schon vor mehreren Jahren von unserem früheren Oberbürgermeister, dem Geh. Reg.-Rath Körner, in einer besonderen Druckschrift behandelt, aber der sehr praktische Vorschlag desselben, welcher dahin ging, daß alle Festungsstädte des Landes sich zu einer solchen Versicherungs-Gesellschaft vereinigen sollten, fand damals wenig Anklang, auch selbst hier nicht.

△ Osterode, 26 März. Der hiesige landwirthschaftliche Verein beschäftigt sich mit einer Aufstellung über die im Laufe der letzten fünf Jahre Seitens der im Kreise Osterode vertretenen Hagel-Versicherungs-Gesellschaften mit den versicherten Landwirthen bewirkten Abrechnungen. — Der Hungertyphus macht leider bedenkliche Fortschritte; ein Haus, in welchem zwölf Erkrankungsfälle vorgekommen sind, ist polizeilich geschlossen worden. — Heute sind hier gegen 200 Mann Landwehr vom hiesigen Bataillon einquartiert, welche zur Uebung einberufen sind. — Zufolge Anordnung des K. Kriegs-Ministeriums wird für die hiesige Garnison auf dem Zeughause eine Menage-Anstalt eingerichtet und sollen die betreffenden Arbeiten in den nächsten Tagen verdungen werden. Auch die Anlage eines großen Brunnens auf dem Kasernenhofe sowie bedeutende Erdarbeiten. Die Vorschläge Behufs Einrichtung des Schießplatzes sind höheren Orts nunmehr genehmigt, so daß sich wohl mit Bestimmtheit annehmen läßt, daß Osterode dauernd garnisonirt bleiben wird. — Nachdem die Aussicht auf Einrichtung eines Gymnasiums in hiesiger Stadt, für die nächste Zeit wenigstens, geschwunden ist, liegt die Absicht vor, die hiesige Knaben-Mittelschule zu einer staatlich anerkannten höheren Lehranstalt, deren Absolvirung zum einjährigen Militärdienst und zum Eintritt in verschiedene Beamtencarrieren berechtigen soll, auszubauen.

* In Georgenburg, Reg.-Bez. Gumbinnen, wird am 16. April d. J. eine Telegraphen-Anstalt mit beschränktem Tagesdienst eröffnet werden.

Zuschriften an die Redaction.

Zur Frage der Theilung der Provinz.

Wenn jetzt allseitig in Westpreußen geklagt wird über die materiellen Nachtheile, welche sich für Westpreußen aus der Verbindung mit Ostpreußen ergeben, so wird in der Regel dabei übersehen, daß diese materielle Benachtheiligung Westpreußens nicht eine nothwendige Folge der Verbindung mit Ostpreußen ist, sondern die allerdings beklagenswerthe Folge einer Bestimmung im Dotationsgesetz vom 8. Juli 1875 § 4 vorletzter Absatz. Bis zum 1. Januar 1876 lag der Staatschausseebau und die Prämiirung von Kreischausseen in der Hand der Staatsregierung, welche die dazu nothwendigen Mittel aus der General-Staats-Kasse erhielt, d. h. also durch Steuerbeiträge sämmtlicher Provinzen. So hat z. B. die Königl. Staatsregierung in den Jahren 1853 — 1874 zu Neubauten von Staatschausseen verwendet:

Im Regierungsbezirk	Königsberg	2 133 239	Thlr.,
„	„ Gumbinnen	1 939 397	„
„	„ Danzig	453 291	„
„	„ Marienwerder	231 355	„

und zur Prämiirung von Kreischausseen:

Im Regierungsbezirk	Königsberg	1 436 591	Thlr.,
„	„ Gumbinnen	999 371	„
„	„ Danzig	599 884	„
„	„ Marienwerder	1 352 510	„

In Summa also für Ostpreußen 18½ Mill. Mark, für Westpreußen 7⁹/₁₀ Mill. Mark.

Betrachtet man diese beiden Schlußzahlen, so leuchtet Jedem sofort ein, daß für Ostpreußen unverhältnißmäßig mehr verwendet ist, als für Westpreußen. Nach dem jetzt beliebten Maßstab von Land und Leuten hätten z. B. für Westpreußen (um die Parität mit Ostpreußen aufrecht zu erhalten) nicht 7⁹/₁₀ Mill. Mk., sondern 12⁹/₁₀ Mill. Mk. in diesem Zeitraum verwendet werden müssen. Für das Jahr 1875 liegt die Sache noch greller. Es waren nämlich zum Staatschaussee-Neubau und Umbau angesetzt:

für Ostpreußen 2 836 260 Mk.,
für Westpreußen 72 000 „

Trotzdem ist es bis zum 1. Januar 1876 niemals einem westpreußischen Abgeordneten in den Sinn gekommen, darüber Beschwerde zu führen, und zu verlangen, daß Ostpreußen weniger und Westpreußen mehr erhalten müßte. Der Grund liegt auf der Hand. Es handelte sich nicht um die Verwendung westpreußischen Geldes, sondern um die Verwendung von Mitteln, die von allen Landestheilen beigesteuert waren; und die Königliche Staatsregierung ließ nach freiem Ermessen diese Staatsmittel dahin fließen, wo der Bau von Staatschausseen ihr primo loco angezeigt und nothwendig erschien. Diesen Status quo ante darf man nicht außer Acht lassen. Bedenkt man nun, daß der Bau von Chausseen eine längere Zeit der Vorbereitung bedarf, so wird man es nur natürlich finden und für geboten erachten, daß die K. Staatsregierung, um den Staatschausseebau nicht ins Stocken gerathen zu lassen (auch nachdem sie die ernste Absicht hatte, den Wegebau an die Provinzialverbände abzutreten), nach alt hergebrachter Weise Staatschausseen bis zum 1. Januar 1876 nicht nur weiterbaute, sondern auch weiter plante und vorbereitete. Ich sage „nach alt hergebrachter Weise" d. h. also als alleiniger Inhaber und Disponent der dazu bestimmten Staatsmittel. Daraus erhellt, daß die Staatsregierung in dem Moment, als sie den Staatschausseebau und die Prämiirung von Kreischausseen an die Provinzen abgab, ein nicht vollständig abgewickeltes Geschäft hinter sich haben mußte. Wollte nun die K. Staatsregierung diese Abwickelung unter Aufrechterhaltung des bisher befolgten Prinzips vornehmen, so mußte sie Rechnung aufmachen und sagen: „Als freier Disponent der dazu bestimmten Staatsmittel habe ich den Bau von den und den Staatschausseen begonnen resp. rechtsverbindlich zugesichert. Die Fertigstellung dieser Staatschausseen wird so und so viele Millionen erfordern. Diese Millionen müssen genommen werden aus dem bisherigen allgemeinen Staatssäckel — und dann erst, nachdem dies sicher gestellt ist, findet die Ausschüttung der Masse statt, und wird vertheilt auf die einzelnen Provinzen.

Wären die noch laufenden Staatsverpflichtungen vorweg gedeckt aus allgemeinen Staatsmitteln (prinzipiengemäß), so hätte Westpreußen keine Veranlassung, von vornherein die Verbindung mit Ostpreußen zu perhorresciren. Jetzt aber in Folge der davon abweichenden Bestimmung des Dotationsgesetzes (§ 4 vorletzter Absatz) hat nicht nur Westpreußen, sondern die ganze Provinz ein Recht zu klagen über Benachtheiligung allen übrigen Provinzen gegenüber. Die Provinz Preußen muß nun unverhältnißmäßig mehr als irgend eine andere Provinz von ihren Dotationsmitteln hergeben, um den Bau von angefangenen oder zugesicherten Staatschausseen alten Regimes 2c. fertig zu stellen. Darunter leidet der Regierungsbezirk Gumbinnen nicht weniger, als der Regierungsbezirk Marienwerder. Freilich sollen von den Schadens- und Schmerzensgeldern der Provinz Staatschausseen im Regierungsbezirk Gumbinnen gebaut werden. Allein diese Staatschausseen waren schon vor Dotirung der Provinzen ein wohl erworbenes Recht der Gumbinner, und dieselben durften erwarten und verlangen, daß ihnen dieses Forderungsrecht auf Bau von „Staatschausseen aus allgemeinen Staatsmitteln" nicht in Rechnung gestellt werde bei Dotirung der Provinzen. Die ganze Provinz Preußen und alle Vertreter derselben hätten zunächst also ein gemeinsames Interesse daran, die unglückliche Bestimmung des Dotationsgesetzes aus der Welt zu schaffen, die allerdings für eine besondere Provinz Westpreußen keinen nachtheiligen Einfluß herbeiführen würde. Aber der Gedanke, den Schaden der Provinz Preußen dadurch von sich, von seiner Person abzuwälzen, daß man sich von Ostpreußen lossagt, daß man den ganzen Nachtheil den Ostpreußen aufbürdet, scheint mir zunächst ebensowenig freundnachbarlich zu sein, als logisch richtig. Warum will man denn nicht das Uebel bei der Wurzel anpacken? warum denn den Kampf nicht direct gegen die bezügliche Stelle des Dotationsgesetzes richten?

Ist es denn überhaupt denkbar, daß man Westpreußen von Ostpreußen trennen kann, die Dotation der Provinz einfach nach Land und Leuten auf die beiden Hälften vertheilt, und es nun den Ostpreußen überläßt, wie sie fertig werden können mit dem § 4 des Dotationsgesetzes? Die Staatsregierung kann dem gar nicht zustimmen, denn das wäre gleichbedeutend mit dem Bruch gegebener Versprechungen. Der Bau bestimmter Staatschausseen d. h. also deren Herstellung aus allgemeinen Staatsmitteln war den ostpreußischen Kreisen zugesagt. Jetzt würde diese Zusage factisch zurückgezogen, indem man von der Provinz Ostpreußen (der Gesammtheit der ostpreußischen Kreise) verlangt: Baut diese zugesagten Staatschausseen von eurem eig'nen Gelde, von euren Dotationsmitteln.

Einfach die sofortige Trennung Westpreußens von Ostpreußen verlangen, heißt Unmögliches anstreben. Pieper-Smazin.

Vermischtes.

— Der berühmte russische Marinemaler Aiwasowski hat in der Akademie der Künste in Petersburg einen glänzenden Beweis seiner Leistungskraft und der unerhörten Geschwindigkeit seiner Production gegeben Die russischen Blätter sind alle voll von dieser Malerthat. In Gegenwart vieler Zöglinge der Akademie, von Marine-Offizieren und anderen Zuschauern stellte sich Herr Aiwasowsky um 9 Uhr 15 Minuten an die Staffelei und vollendete bis 12 Uhr 5 Minuten ein Seestück von 28 Werschok Länge und 22 Werschok Höhe. Während das Bild vor den Augen der Zuschauer mit zauberhafter Geschwindigkeit entstand, erklärte er den Zöglingen manchen Handgriff, manche Specialität seiner Malweise. Der Gegenstand des Bildes ist das bewegte Meer nach dem Sturm mit einem untergehenden Schiff. Als der Künstler das Bild fertig hatte, ertönte lauter, einstimmiger Beifall der Anwesenden. Herr Aiwasowsky machte die Schöpfung von nicht einmal drei Vormittagsstunden der Unterstützungscasse der Zöglinge zum Geschenk, die bereits durch Verkauf desselben 1000 Rbl. gelöst haben soll Das Bild wurde sofort in einen Rahmen gespannt und war schon am selben Tage in der Ausstellung dem Publikum zugänglich.

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

29. März.

Geburten: Arb. Mich Nierschwitzki, T. — Maurerges. Rudolf Kowalewski, T. — Diener Franz Prußinski, T. — Maurer Gustav Bergmann, T. — Kaufm. Robert Herrm. Krebs, T. — Schiffs-Capitän Joh. Friedr. Christoph Stark, S. — Maurer Otto Joh. Josef Lissowski, T. — Schiffszimmerg. f. Martin Erdmann, S. — Feuerwehrmann Leopold Potscheweit, T. — Schneider Friedrich Atrott, T. — Drechsler Carl Aug. Jäckel, S. — 1 unehel. Kn.

Aufgebote: Stellmacher Joh. Friedr. Flemming mit Caroline Florentine Henriette Marczinkowski. — Arbeiter Ludwig Domnick mit Henriette Wilh. Müller. — Schiffszimmerm Otto Herm. Jops mit Marie Bertha Lewandowski. — Arbeiter Jul. Schimanski mit Marie Wensierski. — Buchhalter Carl Otto Jul. Lietz mit Johanna Ottilie Conradt. Arbeiter Joh. Jul. Drewing mit Julianne Friederike Emilie Diesing. — Schuhmacher Mathias Wiemer mit Wilhelmine Graff. Wirthssohn Adam Brozda mit Helene Abt. — Sattler Jacob Theodor Olszewski mit Amalie Oehlrich.

Heirathen: Schlossergesell Franz Harwardt mit Hulda Albertina Schultz.

Todesfälle: T. d. Wachtmanns Jul. Nötzel, 7 M. — Zimmermann Joh. Huse, 16 J. — Arbeiter Franz Burkowski, 38 J. — Kaufm. Isidor Sternberg, 51 J. — Kaufm. Wilh. Jantzen, 78 J. — Hospitalit Carl Geisler, 58 J. — Henriette Schmidt, geb. Leithäuser, 52 J. — Auguste Grützkowski 27 J. — 1 unehel. K.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 29. März. Wind: S.

Gesegelt: Breslau, Häger, Kiel; Concordia, Wächter, Weener; sämmtlich mit Holz.

Nichts in Sicht.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 29. März.

		Crs.v.28.			Crs.v.28.
Weizen			Pr. 4½% consl.	105,10	105,10
gelber			Pr. Staatsschld.	92,30	92,30
April-Mai	198,50	199,50	Wpr. 3½% Pfdb.	84,20	84,50
Juni-Juli	205	205,50	do. 4% do.	94,50	94
Roggen			do. 4½% do.	101	101
April-Mai	153,50	154,50	Berg.-Märk.Eisb.	82,70	82,20
Mai-Juni	152	153	Lombardenscz.Cp.	177	174,50
Petroleum			Franzosen . .	484,50	482
Pr 200 ℔			Rumänier . .	24,70	24,70
März	28,50	28	Rhein. Eisenbahn	116 50	117,20
Rüböl April-Mai	59,70	59,90	Oester. Creditanst.	279	276,50
Sptbr.-Oct.	62,40	62,40	Danz. Bankverein	58,40	58
Spiritus loco			Oest. Silberrente	60,60	60,30
April-Mai	44,30	44,40	Russ. Banknoten	266	266,40
Aug.-Sptbr.	48,40	48,50	Oest. Banknoten	174,50	174,70
Ung. Schatz-A. II	87,75	89,30	Wechselcrs Lond.	—	20,375

Ungar. Staats-Ostb.-Prior. E. II. 63,50
Fondsbörse fest.

Meteorologische Depesche vom 29. März, 8 U. M.

	Barometer.	Wind.		Wetter.	Temp. C.	Bem.
Thurso	744,7	ONO	stark	Regen	3,3	1)
Valentia . . .	744,2	NNO	leicht	heiter	7,2	2)
Yarmouth . .	745,2	SSW	leicht	heiter	6,7	3)
St. Mathieu .	—	WSW	mäßig	bed.	8,0	4)
Paris	749,2	SSW	schwach	Regen	7,9	
Helder	746,9	—	leicht	—	7,8	5)
Copenhagen .	—	OSO	frisch	heiter	1,6	
Christiansund.	752,6	NO	stark	heiter	0,3	6)
Haparanda . .	756,8	O	leicht	Schnee	— 6,8	
Stockholm . .	755,9	SO	mäßig	bed.	— 0,7	
Petersburg . .	763,9	—	stille	Nebel	— 9,7	
Moskau . . .	763,0	N	stille	wolkig	— 1,6	
Wien	753,0	N	stille	h. bed.	6,8	
Memel	755,3	SSO	frisch	bed.	0,8	
Neufahrwasser	753,9	SSO	mäßig	bed.	1,9	
Swinemünde .	750,1	SSO	frisch	bed.	3,4	
Hamburg . . .	750,3	SO	leicht	heiter	7,5	7)
Sylt	747,2	S	schwach	heiter	5,7	8)
Crefeld . . .	750,8	SSO	leicht	bed.	9,9	9)
Cassel	749,3	SSW	mäßig	wolkig	10,0	10)
Carlsruhe . .	751,5	SO	stille	Regen	10,6	
Berlin	752,0	SO	stille	bed.	5,8	
Leipzig . . .	752,0	S	leicht	h. bed.	8,0	
Breslau . . .	753,9	SO	leicht	wolkig	6,1	11)

1) Böig, Seegang leicht. 2) See ruhig. 3) See ruhig. 4) Seegang mäßig. 5) See sehr ruhig. 6) Seegang leicht. 7) Dunst, Abends starker Regen. 8) Nachts Regen. 9) Abends Gewitter mit Regen. 10) Nachmittags Gewitterschauer, Wetterleuchten. 11) Dunstig.

Das barometrische Minimum im Westen ist, an Tiefe abnehmend, nordostwärts vorgerückt und liegt heute über den britischen Inseln; der mäßige bis starke Wind aus SO. in Norddeutschland hat sich bis Ostpreußen ausgedehnt. Auch in der Nähe des Minimums selbst scheinen die Winde nirgends stürmisch zu sein. Die Temperatur stieg gestern in Süd- und Mitteldeutschland stark, am Bodensee herrschte Föhnsturm, am Nachmittage 5 Uhr stellte sich in Trier Gewitter ein, welches dann das westliche Mitteldeutschland bis Hannover durchzog; in Hamburg fand nur starker Regen von 7 bis 8 Uhr Abends statt. Endlich scheint auch in Schweden der anhaltende starke Frost milderem Frühlingswetter weichen zu wollen.

Deutsche Seewarte.

Heute Mittag starb meine liebe Frau **Minna**, geb. **Liedke**, unsere gute Mutter, Tochter, Schwester und Schwägerin im 35 Lebensjahre in Folge der Entbindung.

Danzig, den 29. März 1876.

Johannes Schnarcke.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschluß entschlief gestern unsere geliebte Tochter an der Diphtheritis im Alter von 5 Jahren. Um stilles Beileid bitten die tief betrübten Eltern

E. Pfeiler nebst Frau.

Heute früh 2½ Uhr verschied sanft nach längerem Leiden unser geliebter Mann und Vater der Kögl. Schleusen-Wärter

Gottfried Gillwald

im 43. Lebensjahre Diese traurige Anzeige allen Freunden und Bekannten um stille Theilnahme bittend.

Gr. Plehnendorfer Schleuse
den 29. März 1876.

Henriette Gillwald geb. **Eckert**
9099) nebst Kindern

Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist heute unter No. 289 bei der Gesellschaft in Firma

C. Steindorff

folgender Vermerk eingetragen worden:

Der Kaufmann **Carl Friedrich Paul Steindorff** ist am 17. September 1875 gestorben.

Das Geschäft wird unter Ausschluß der Liquidation mit der bisherigen Firma mit Activis und Passivis

1. von dem Gesellschafter Kaufmann **Heinrich George Bartels** zu Danzig,
2. von dem Kaufman **Ephraim Eduard Cohn** zu Danzig, welcher als Gesellschafter in dieses Geschäft eingetreten ist,

fortgeführt.

Die Gesellschaft zwischen den Kaufleuten Bartels und Cohn hat mit dem 17. September 1875 begonnen.

Gleichzeitig ist in unserem Procurenregister unter No. 368 die dem Kaufmann Ephraim Eduard Cohn für die oben genannte Firma ertheilte Procura gelöscht worden.

Danzig, den 28. März 1876.

Königl. Commerz- u. Admiralitäts-Collegium. (9107

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 15 März 1876 ist an demselben Tage in das diesseitige Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft unter No. 148 eingetragen, daß der Kaufmann **Hermann Mitzlaff** in Elbing für seine Ehe mit der verwittweten Frau **Johanna Adrian**, geb. **Riediger**, durch Vertrag vom 18 Januar 1876 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbs ausgeschlossen hat.

Elbing, den 15. März 1876.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 15. März 1876 ist an demselben Tage in das diesseitige Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft unter No. 149 eingetragen, daß der Kaufmann **Franz Regehr** zu Elbing und seine Ehefrau **Martha Friedericke Regehr**, geborene **Guderian**, durch Vertrag vom 16. Febr. 1876 die Gemeinschaft der Güter, aber nicht die des Erwerbes, mit der Bestimmung ausgeschlossen haben, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 15. März 1876.

Königl. Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Zur Entgegennahme von Kaufgeboten auf unsern in Danzig Hopfengasse No. 115 belegenen massiven Speicher, genannt „Der Prinz", haben wir einen Termin auf

Freitag, den 7. April cr., Nachmittags 4 Uhr,

im Comtoir des Herrn **Ernst Chr. Mix** in Danzig angesetzt.

Die Kaufbedingungen liegen bei uns und Herrn **Mix** aus und werden auf Wunsch brieflich mitgetheilt.

Berlin, den 28. März 1876.

Internat. Handelsgesellschaft in Liqu.
G. Müller. Mehrländer.

Auction.

Montag, den 3. April, von 9 Uhr ab, sollen auf dem Hofe der Westpreußischen Eisenhüttengesellschaft zu Elbing

diverses neues Walzeisen,
ca. 3000 Ctr. alte Eisenbahnschienen,
eine Partie starkes altes Eisenblech

gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Der Verwalter der Concurs-Masse.
Fr. Silber.

Riesel'sReise-Comtoir
Berlin S. W.

Jerusalemerstraße 42, am Döhnhofsplatz.

Zusammenkunft-Separatzug nach Berlin auf 8 Tage

Sonnabend, den 15. April cr.

Abfahrt in Dirschau früh 7 Uhr 28 Min.
II Classe 29 M. für Hin- u. Rückfahrt.
III. do. 19 M. do. do.
Ankunft in Berlin: Abends 6½ Uhr.

Rückfahrt beliebig einzeln bis incl. den 22. April mit allen Personenzügen.

Billet-Verkauf für Danzig und Umgegend **(bis zum 9. April, später 1 M. mehr)** bei **F. Draeger**, Gr. Gerbergasse No. 12.

Hier auch Auskunft und Programmbuch.

Den Herren Schiffscapitänen

empfehle vorzüglich wirkende Conservationsflüssigkeit für Trinkwasser und Fleisch. Jede Flasche ist mit ausführlichem Bericht über die Wirksamkeit und mit genauer Gebrauchsanweisung versehen.

Apotheker **Hugo Gronwald.**

Niederlage bei Herrn Schiffshändler **Brandt, Langebrücke.** (9039

Vom 1. April c. befindet sich mein Cigarren- und Tabaks-Geschäft Brodbänkeng. 9. Ecke der Kürschnerg.

R. Martens.

Landwirthschaftliche Ausstellung
zu
Belgard
am 18., 19. und 20. Mai 1876,
verbunden mit
Pferderennen, Verloosung, Gewerbe-Ausstellung,
veranstaltet

vom Cörlin-Belgarder landwirthschaftlichen Verein unter Mitwirkung der landw. Vereine zu Schievelbein, Bärwalde, Bublitz, Cöslin u. Regenwalde.

Der Schluß-Termin für **Anmeldungen** ist bis zum **10. April** prolongirt. Dieselben sind an den Herrn Bürgermeister Kleist in Belgard zu richten.

Ausstellungsgegenstände, welche francirt und an **die Spedition des Ausstellungs-Comités in Belgard** adressirt sind, werden auf dem Bahnhofe in Empfang genommen und nach dem Ausstellungs-Platz transportirt, die Kosten billigst berechnet.

Sämmtliche Directionen der betheiligten Eisenbahnen haben frachtfreien Rücktransport der Ausstellungsgegenstände zugesagt.

Bestellungen von Wohnungen und Ställen sind an das „Wohnungs-Comité" in Belgard zu richten.

Das Ausstellungs-Comité.

J. A.:
Peterssen-Drenow bei Charlottenhof,
Vorsitzender, geschäftsführendes Mitglied.

Die Tilsiter Zeitung

erscheint wöchentlich sechsmal; Sonntags mit einem acht Seiten umfassenden

illustrirten Unterhaltungsblatt
als Gratisbeilage.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten zum Preise von **3 Mark 75 Pfg.** vierteljährlich an.

Die **Tilsiter Zeitung** enthält: **Leitartikel, politische Uebersicht** (Lage), **Original-Depeschen, neueste Nachrichten, Correspondenzen** aus den Haupt- und Provinzialstädten, Mittheilungen aus der **Criminalpraxis, landwirthschaftliche** Nachrichten, **Ernte- und Wasserstandsberichte,** spannende **Feuilletons,** kleinere **Mittheilungen für Haus und Werkstatt, Vermischtes und Anregendes aller Art, Briefkasten. Der locale und provinzielle Theil** ist durch Heranziehung neuer Correspondenten immer weiter ausgedehnt worden.

Die **illustrirte Gratis-Beilage** wird wie bisher in weitester Bedeutung den Zwecken der Unterhaltung und Belehrung dienen, und das Interessanteste aus Nah und Fern durch Bild und Wort veranschaulichen. Sie wird enthalten: **Romane, Novellen, Erzählungen; naturwissenschaftliche Bilder und Skizzen; Land-, See- und Volksbilder;** Berichte über **Entdeckungen** und **Erfindungen; Portraits** berühmter Persönlichkeiten; **Reisebeschreibungen; Jagd-** und **Reiseabenteuer: Humoristisches** 2c. in bunter Reihenfolge.

Die Expedition der Tilsiter Zeitung.

Inserate

für Lauenburg und Umgegend finden die weiteste und wirksamste Verbreitung in das bereits seit 1849 bestehende und am zahlreichsten gelesene

Kreisblatt,

amtliches Blatt des Königl. Landrathsamtes, Königl. Kreisgerichts, städtischer und anderer Behörden; — sowie im

Mittwochsblatt
zum Lauenburger Kreisblatt
(Local- und Unterhaltungsblatt),

welches in derselben Auflage erscheint. —

Insertionspreis 10 ₰ — Bei großen Aufträgen Rabatt.

Die Expedition des Lauenburger Kreis- und Mittwochsblattes in Lauenburg in Pommern.
H. Badengoth.

Einladung zum Abonnement auf die
Marienwerderer Zeitung
„Die Ostbahn."

2. Quartal 1876. 24. Jahrgang.

Erscheint wöchentlich 3 Mal, Montag, Mittwoch und Freitag Abend.

Enthält populäre Leitartikel über politische und sociale Fragen der Gegenwart, eine übersichtliche Rundschau der Tagesereignisse, Parlamentarische Berichte, Original-Correspondenzen, Mittheilungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft, telegraphische Nachrichten, Börsen- und Marktberichte, Vereinsnachrichten, interessante Feuilletons und Plaudereien. Dem localen sowie der Reichhaltigkeit des provinziellen Theils wird nach wie vor die größte Sorgfalt unter Beihilfe bewährter Mitarbeiter gewidmet werden

Der am Freitag erscheinenden Nummer wird regelmäßig als **Gratisbeilage** das

„reich illustrirte Unterhaltungsblatt"

welches mit dem äußerst interessanten Roman:

„Der Dämon des Spiels" von **Friedrich Friedrich**

beginnt, zugefügt.

Bestellungen auf die Ostbahn werden von allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen und beträgt der Abonnementspreis pro Quartal 1 M. 80 ₰. Die stetig steigende Auflage der Zeitung gewährt den Inseraten die weiteste Verbreitung und wirksamsten Erfolg. Die Insertions-Gebühren betragen pro 4gespaltene Zeile 12 ₰.

Marienwerder. Expedition: Breitestraße 25.

Einladung zum Abonnement
auf das
„Oberländer Volksblatt."

Mit dem 1. April 1876 beginnt ein neues Abonnement auf das wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag, in Folioformat erscheinende politische und unterhaltende Blatt

Oberländer Volksblatt.

Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 1 M., mit Botenlohn 1¼ M. und durch die Post bezogen ebenfalls 1¼ M.

Man abonnirt bei allen Kaiserlichen Postanstalten, sowie bei der Expedition, **Langgasse No. 43,** in Pr. Holland.

Inserate finden die weiteste Verbreitung für den Pr. Holländer Kreis und die umliegenden Städte Mohrungen, Liebstadt, Saalfeld, Wormditt, Liebemühl 2c. und werden bis Montag und Donnerstag Mittag angenommen und mit 15 ₰ pro 3gespaltene Corpuszeile oder deren Raum berechnet

Zu Abonnementsbestellungen, sowie zur Einsendung von Anzeigen ladet freundlichst ein

Die Expedition des Oberländer Volksblattes.
C. E. Weberstädt.



Die Bernsteinlack-Fabrik
von
Pfannenschmidt & Krüger,
Danzig,

empfiehlt ihre sämmtlichen Lacke, sowie Siccativ, Leinöl und Firniß (hell und dunkel) Specialität:

Fußbodenlacke, trocken in 6 Stunden.

Niederlage für Danzig zu Fabrikpreisen allein bei Albert Neumann, Langenmarkt No. 3.



SILPHIUM CYRENAICUM.

Mit ausgezeichnetem Erfolge von Dr. **LAVAL** bei jedem Grade von Lungen- und Kehlkopfschwindsucht, überhaupt bei allen Brust- und Halsübeln angewandt. Von den Spitälern in **Paris** und allen grösseren Städten Frankreichs adoptirt. Das **Silphium** wird in Form von Tinctur, Pillen und Pulver angewandt.

DERODE & DEFFES, Apotheker I classe, 2, rue Dronot, **PARIS.**

General-Depot für Deutschland bei **Elnain & Cie.,** Frankfurt a. M. Prospecte, aus welchen alles Weitere ersichtlich, gratis. (5188

Brodschneidemaschinen

neuester Construction höchst praktisch empfiehlt billigst **Eduard Husen jun.**

Besitzungen

in den besten Theilen der Provinz, den Kreisen Elbing, Marienburg Stuhm und Danzig werden preiswerth zum Verkauf nachgewiesen, Danzig Hundegasse 53, Mittwoch und Sonnabend von 9—11 und 2—5 Uhr. Adresse per Langfuhr 49
9090) **A. Federau.**



Ein eleganter Phaethon

ist zu verkaufen Kalkgasse No. 1.

Für Photographen.

Die vollständige Einrichtung für ein Atelier incl. dreier Apparate, ist billig zu verkaufen. Auskunft wird ertheilt Trinitatis Kirchengasse No. 5, parterre, von 1¼ bis 2½ Uhr Mittags. (8943

Auf dem Dominium **Bielsk** bei Czerwinsk sind **Birken und Buchen Stämme und Pflänzlinge** je nach Größe das Schock zu 9 M. bis 40 ₰ zu verkaufen. **F. Plehn.**

Mehrere hundert junge
Obstbäume

stehen zum Verkauf in **Neuschottland 7,** bei Danzig. (9109

Ca. 10 Schock gutes Roggen-Richtstroh

hat zu verkaufen

J. Laskowska
8938) in **Rauden bei Pelplin.**

---

1 Mastochse, 1 Mastkuh u. 600 Scheffel gute Eßkartoffeln

sind sogl. verkäufl **Dominium Smentowken per Czerwinsk.**

Die in **Charlotten,** Kreis Carthaus, belegene

gut einger. Ziegelei

soll mit ca. 26 Morgen Land auf 29 Jahre verpachtet werden. Pachtlustige mögen sich daselbst melden.

8648) **Das Dominium Charlotten.**

In Westpreußen wird ein Gut zu kaufen gesucht mit einer Anzahlung von 40,000 Rℓ Besitzer welche verkaufen wollen, werden gebeten ihre Offerten unter 9094 an die Exp. dieser Ztg. zu schicken Agenten nicht gewünscht.

Eine gute Restauration auf der Rechtstadt wird zum 1. Juli cr. oder auch früher zu pachten gesucht.

Gef. Adr. unter No. 9111 in der Exped. d. Ztg abzugeben.

Darlehns-Gesuch.

Ein Darlehn von 45 Mille Mark wird auf ein großes Gut zu sicherer Stelle gesucht. Offerten werden unter No. 8871 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ein **Lehrling** möglichst polnisch sprechend f. ich für mein Geschäft **Otto Retzlaff.**

Ein älteres gebildetes Mädchen, das in der Wirthschaft bewandert, in allen Handarbeiten geübt, gut schneidern, auch etwas Putz versteht, sucht Stelle bei einer alten Dame. Es wird weniger auf hohes Gehalt als auf gütige Behandlung gesehen. Offerten erbittet man unter 8940 in der Exp. dieser Ztg.

Ein **tüchtiger Müller,** in den 20er Jahren, verheirathet, sucht Stellung, gleichviel ob Wasser- oder Windmühle. Caution kann gestellt w. Näh Neuschottland 4 b. Danzig.

Ein tüchtiger Koch,

welcher namentlich die Hotel-Küche gut versteht, kann sich melden im Hotel zum schwarzen Adler in **Thorn.**

Eine geprüfte, musikalische

Erzieherin,

wird z. 1. Mai d. J. für 3 b. 4 Kinder ges. Meld. mit Angabe der Bedingungen werden unter 9074 in der Expedition dieser Zeitung baldigst erbeten.

Ein anständ. Mädchen,

welche schon in Ladengeschäften Engagement hatte, wünscht wiederum in einem Ladengeschäft placirt zu werden oder auch zur Unterstützung der Hausfrau in der Landwirthschaft behilflich zu sein.

Gefällige Adressen werden unter 9071 in der Exp. d. Ztg. erbeten.

Ein Lehrer auf dem Lande,

der geneigt ist, einen 13jährigen Knaben in Pension zu nehmen, welcher nur eine gute Elementarbildung genießen soll, beliebe seine Adresse unter Angabe der Bedingungen sub **St. 20** postlagernd **Marienburg** mitzutheilen. (9044

Ein mit dem **Lederaufschnitt vertrauter junger Mann** sucht per 1. Mai Stellung. Gef. Adr. werden in der Exp. dieser Ztg. unter 8966 erbeten.

---

1 Wirthsch.-Inspector,

der ein Vermögen von ca. 2000 Rℓ hat und Willens ist, in eine Landwirthschaft von 500 Mrg. Areal, durchweg **guter Boden, bei Soldau Ostpr belegen, hinein zu heirathen,** der möge gefälligst seine Adresse unter 9070 in der Exp. dieser Ztg. abgeben. Die Tochter ist 21 Jahre alt, und der Vater ist krank, daß er derselben die Wirthschaft übergeben will.

Ein militärfreier junger Mann, welcher längere Jahre in der Wirthschaft gewesen ist und die besten Zeugnisse zur Seite hat, sucht von sofort oder später Stellung. Adr. u. Chiffre **B. S.** postl. **Pr. Stargardt.**

Eine Meierin

für ca. 30 Kühe wird gesucht. Offerten mit Angabe der Gehaltsforderung und abschriftlichen Attesten über Qualificirung durch die Exp. d. Z. unter No 8907.

Ein auswärtiger junger Mann wünscht, gestützt auf gute Zeugnisse, bei soliden Ansprüchen mit schriftlichen Arbeiten beschäftigt zu werden. Gef. Adr. werden in der Exp. dieser Ztg. unter 8935 erbeten.

Für April und Mai d. J. wird in der Nähe der Wieben-Kaserne ein möblirtes Zimmer gesucht. Gef. Off. werden unter No. 9019 in der Expep. dieser Ztg. erbeten.

Zoppot, Seestraße,

an der Promenade ist eine Wohnung mit 7 Zimmer u. Zubehör mit Möbeln im Ganzen oder getheilt zu vermiethen Näh. **Zoppot,** Seestraße No. 13. (9028

Ein altes Ehepaar sucht zu Mich. eine Wohnung, 3 oder 4 Zimmer nebst Zubehör, Hoch-Parterre oder Bel-Etage, Sonnenseite, Balkon oder Eintritt in den Garten Adr. erb. Holzgasse 28, 2 Tr.

Jopengasse 53

ist zum 1. October die Saaletage zu vermiethen, Von 11 bis 1 Uhr zu besehen. Rücksprache zu nehmen parterre.

Mehrere Sommerwohnungen
in **Oliva** bei Danzig,

Kirchenstraße 2 u. 3, von je 3 Zimmern, Kabinet, Entree, Veranda, Küche, Keller, Stall, Eintritt in den Garten 2c, sind für diesen Sommer zu vermiethen.

Heute Donnerstag ist meine Kegelbahn frei.

G. P. Dahmer,
9060) **Burgstraße No. 21.**

Kräftigen Mittagstisch

in und außer dem Hause zu 50 und 60 ₰ wird bestens empfohlen Heiligegeistgasse 58 vis-a-vis dem Gewerbehause.

Jeden Donnerstag Abends 7 Uhr feinstes Fricassee von Fisch u. von Huhn, in und außer dem Hause, à Portion 90 Pf.

W. Johannes,
9110) **Heiligegeistgasse No. 107.**

Ressource „Geselligkeit"
Dirschau.

Sonnabend, den 1. April, Abends 8 Uhr:

Generalversammlung.

Tagesordnung:

Aufnahme neuer Mitglieder. Besprechung innerer Angelegenheiten. (9098

Der Vorstand.

Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus.

Donnerstag, den 30. März cr.:

Großes
CONCERT

ausgeführt von der Kapelle des Königl. Ostpreuß. Füs.-Regiments No. 33.

Entree Saal u. kleine Loge à Person 30 ₰
Große Loge à Person 50 ₰. Kinder die Hälfte.

Kassenöffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.
7731) **H. Laudenbach.**

Mehrere Theaterfreunde danken dem Herrn Director **Lang,** daß er unserer strebsamen talentvollen Schauspielerin Frl. **Bertens** ein **Benefiz** bewilligt und dazu das französische Sittenbild **Frou-Frou,** welches seit mehreren Jahren nicht gegeben, zur Aufführung bringt. Das Benefiz findet **am Donnerstag den 30. März** statt und wir wünschen der Benefiziatin die regste Theilnahme des Publikums.

Beim Umzuge nach **Stettin** sagen allen Bekannten ein herzliches Lebewohl
9114) **Grund** nebst Frau.

Verantwortlicher Redacteur: H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann, Danzig.